



KANTON
NIDWALDEN

REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Budget 2016 FINANZPLAN 2017-2018 INVESTITIONSPLAN 2017-2020

Bericht an den Landrat

Titel:	Budget 2016 Finanzplan 2017-2018 Investitionsplan 2017-2020	Typ:	Bericht	Version:	
Thema:	Bericht an den Landrat	Klasse:		FreigabeDatum:	16.09.15
Autor:	lic. iur. Hugo Murer	Status:		DruckDatum:	18.09.2015
Ablage/Name:	Bericht Budget 2016_15.09.2015.docx			Registratur:	2015.NWFD.2

Inhalt

1	Allgemeines	5
2	Zusammenfassung	5
2.1	Erfolgsrechnung Budget 2016	5
2.2	Erfolgsrechnung Finanzplan 2017-2018	6
2.3	Investitionsrechnung	6
2.4	Prognose 2015	6
2.5	Vergleich Budget 2016 zu Finanzplan 2016	7
3	Personal	8
3.1	Leistungsaufträge	8
3.1.1	Anträge Regierungsrat Budget 2016	8
3.1.2	Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2015 bewilligt	8
3.1.3	Leistungsaufträge Finanzplanjahre	9
3.2	Lohnanpassungen Teuerung und Markt	9
3.2.1	Lohnanpassungen Budget 2016	9
3.2.2	Lohnanpassungen Finanzplan	9
3.3	Nachweis Lohnsumme Budget 2016	10
4	Allgemeines	11
4.1	Finanzplan	11
4.1.1	Gesetzliche Grundlage	11
4.1.2	Zielsetzungen	11
4.2	Teilrevision Finanzhaushaltrecht	11
4.3	Massnahmen Haushaltgleichgewicht	12
4.3.1	Referenden gegen Gesetzesvorlagen	12
4.3.2	Einfluss der vier Referenden auf Budget und Finanzplanjahre	12
4.4	Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)	13
4.5	Institution 2970 Spitäler und Heime	14
4.6	Institution 2990 Sozialversicherungen	15
4.7	Informatikbudget ILZ	16
4.8	Schuldanererkennung Pensionskasse	16
4.9	Verpflichtungskredite	17
5	Erfolgsrechnung	18
5.1	Betrieblicher Aufwand	18
5.1.1	Personalaufwand	19
5.1.2	Sachaufwand	20
5.1.3	Transferaufwand	22
5.2	Betrieblicher Ertrag	24
5.2.1	Fiskalertrag	25
5.2.2	Regalien, Konzessionen (inkl. SNB)	27
5.2.3	Entgelte	27
5.2.4	Transferertrag	28
5.3	Ergebnis aus Finanzierung	29
5.4	Ausserordentliches Ergebnis	30
5.5	Abschreibungen	30
6	Investitionsrechnung	31
6.1	Gliederung nach Direktionen	31

7	Geldflussplan	33
8	Kennzahlen	34
9	Planbilanz.....	35
9.1	Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen.....	36
9.2	Ausgabenbremse Budget 2016.....	36
10	Kantonssteuerfuss	37
10.1	Allgemein und letzte Anpassung.....	37
10.2	Festsetzung Kantonssteuerfuss.....	37
11	Schlussbemerkungen.....	37
12	Beilagen.....	38
13	Antrag	39

1 Allgemeines

Aufgrund der gleichzeitigen Erstellung des Budgets 2016 und des Finanzplanes 2017-2018 erfolgt für die beiden Vorlagen ein gesamtheitlicher Bericht an den Landrat.

Die verschiedenen Kapitel enthalten jeweils 2 Tabellen. Die erste betrifft das Budget 2016 und die zweite die beiden Finanzplanjahre. Kapitel 2 zeigt einen Überblick über das Budget 2016 und die beiden Finanzplanjahre. Weitere Details können den späteren Kapiteln entnommen werden.

Die Darstellung der Zahlen erfolgt generell in tausend Franken. Die Spalten für das Budget 2016 und das Budget 2015 werden jeweils mit B2016 und B2015 abgekürzt. Die Rechnung 2014 wird mit R2014 und die Prognose 2015 mit P2015 bezeichnet. Die beiden Finanzplanjahre werden mit FP2017 und FP2018 abgekürzt.

Die vom Regierungsrat bewilligten Nachtragskredite für das Budget 2015 sind bereits berücksichtigt. Die Details sind im Anhang des Budgets 2016 aufgelistet.

Die geplanten Einsparungen im Zusammenhang mit den „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ sind bereits im Budget 2016 und in den Finanzplanjahren 2017-2018 berücksichtigt. Auch die vier Massnahmen, zu denen am 29.11.2015 eine kantonale Volksabstimmung stattfinden wird, sind berücksichtigt. Bei Ablehnungen durch das Volk würde sich das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

2 Zusammenfassung

2.1 Erfolgsrechnung Budget 2016

Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
Betrieblicher Aufwand	358'193	341'262	335'361	16'931	5.0%	22'832	6.8%
Betrieblicher Ertrag	323'066	308'247	316'530	14'819	4.8%	6'536	2.1%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'127	-33'015	-18'831	-2'112	6.4%	-16'296	86.5%
Ergebnis aus Finanzierung	16'057	15'685	16'652	373	2.4%	-594	-3.6%
Operatives Ergebnis	-19'070	-17'331	-2'179	-1'739	10.0%	-16'891	775.2%
Ausserordentliches Ergebnis	16'500	5'000	800	11'500	230.0%	15'700	1962.5%
Gesamtergebnis	-2'570	-12'331	-1'379	9'761	-79.2%	-1'191	

Das operative Ergebnis von minus 19.1 Mio. Franken zeigt sehr deutlich auf, dass der Kanton nach wie vor ein Problem hat. Nur dank den ausserordentlichen Erträgen von 16.5 Mio. Franken ist es möglich, dass im Budget 2016 ein Gesamtergebnis von lediglich minus 2.6 Mio. Franken ausgewiesen werden kann.

Gegenüber dem Budget 2015 ergibt sich beim Gesamtergebnis eine Verbesserung von rund 9.8 Mio. Franken. Dagegen resultiert im operativen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von 1.7 Mio. Franken. Die grösste Zunahme beim Aufwand ist der Beitrag in den Nationalen Finanzausgleich (NFA), er steigt gegenüber dem Jahr 2015 um 9.8 Mio. Franken an. Das Ergebnis aus Finanzierung liegt 0.4 Mio. Franken höher als im Budget 2015. Die Verschlechterung des operativen Ergebnisses war aufgrund der Entwicklung des NFA in diesem Ausmass nicht vorhersehbar.

Das Gesamtergebnis verbessert sich dank der Entnahme von Vorfinanzierungen von 11.5 Mio. Franken und der Auflösung von finanzpolitischen Reserven von 5 Mio. Franken. Die Verbuchung erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

2.2 Erfolgsrechnung Finanzplan 2017-2018

Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
Betrieblicher Aufwand	370'134	364'978	358'193	5'155	1.4%	6'785	1.9%
Betrieblicher Ertrag	334'367	326'681	323'066	7'686	2.4%	3'614	1.1%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-35'767	-38'298	-35'127	2'531	-6.6%	-3'171	9.0%
Ergebnis aus Finanzierung	15'747	15'712	16'057	35	0.2%	-345	-2.1%
Operatives Ergebnis	-20'020	-22'585	-19'070	2'566	-11.4%	-3'516	18.4%
Ausserordentliches Ergebnis	16'500	16'500	16'500	0	0.0%	0	0.0%
Gesamtergebnis	-3'520	-6'085	-2'570	2'566	-42.2%	-3'516	136.8%

Das operative Ergebnis im Finanzplan 2017 sowie 2018 verschlechtert sich im Vergleich zum Budget 2016 um 3.5 bzw. 1.0 Mio. Franken. Die Einzahlung in den NFA des Bundes erhöht sich um weitere 4.7 resp. 4.0 Mio. Franken pro Jahr. Das Gesamtergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Jahr 2016 um 3.5 bzw. 1.0 Mio. Franken auf -6.1 Mio. Franken im Finanzplan 2017 bzw. -3.5 Mio. Franken im Finanzplan 2018. Ein noch grösserer Verlust kann nur dank der Entnahme von Vorfinanzierungen aus dem Eigenkapital von jeweils 11.5 Mio. Franken sowie der Entnahme von finanzpolitischen Reserven von jeweils 5 Mio. Franken verhindert werden.

Zu beachten ist, dass ab dem Finanzplan 2019 keine Erträge im ausserordentlichen Ergebnis mehr zur Verfügung stehen werden. Somit ist auch beim Gesamtergebnis mit einem Minus in der Höhe des operativen Ergebnisses von 20 Mio. Franken zu rechnen. Ein zusätzlicher positiver Einfluss auf das Ergebnis wird ab 2019 von der Unternehmenssteuerreform III erwartet.

2.3 Investitionsrechnung

	R2014	B2015	B2016	FP2017	FP2018	FP2019	FP2020
Nettoinvestitionen	13'532	21'131	15'516	21'018	30'960	22'701	22'645
Davon Darlehen	-649	-256	-986	5'511	5'614	-856	-804
Davon Investitionen	14'182	21'387	16'502	15'507	25'347	23'556	23'449

Die Nettoinvestitionen des Budgets 2016 sind mit 15.5 Mio. Franken tief gehalten. Auch die Prognose 2015 wurde gegenüber dem Budget 2015 um 5.8 Mio. reduziert. Grund dafür sind Verschiebungen im Bereich Sanierung Bahnübergänge sowie Wasserbau. Die Zielsetzung von durchschnittlich rund 18.0 Mio. Franken Nettoinvestitionen (ohne Darlehen und Beteiligungen) kann für das Budget und die beiden Finanzplanjahre nicht ganz erreicht werden (ø 19.1 Mio.). Die hohen Ausgaben für Darlehen in den Jahren 2017 und 2018 sind für die Erstellung einer „Einrichtung für psychisch Kranke“ geplant.

Aufgrund der starken Einschränkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2017 ist ab dem Jahr 2018 mit einem erhöhten Investitionsbedarf zu rechnen.

2.4 Prognose 2015

Im Rahmen des Budgetprozesses haben die Amtsstellen das Budget 2015 überprüft und in der Buchhaltungssoftware NSP (New System Public) die bekannten Änderungen in der Prognose 2015 nachgetragen.

Die nachfolgende Prognose basiert auf dem Wissensstand August. Die Zahlen dienen als Anhaltspunkt für das Budget 2016. Entgegen früheren Jahren wird im Rahmen des Budgetberichts die aktuelle Prognose veröffentlicht.

Bezeichnung	P2015	B2015	R2014	Abweichung P15 zu B15		Abweichung P15 zu R14	
Betrieblicher Aufwand	341'872	341'262	335'361	610	0.2%	6'511	1.9%
Betrieblicher Ertrag	338'370	308'247	316'530	30'123	9.8%	21'840	6.9%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'502	-33'015	-18'831	29'513	-89.4%	15'329	-81.4%
Ergebnis aus Finanzierung	15'387	15'685	16'652	-298	-1.9%	-1'265	-7.6%
Operatives Ergebnis	11'885	-17'331	-2'179	29'216	-168.6%	14'064	-645.5%
Ausserordentliches Ergebnis	-18'440	5'000	800	-23'440	-468.8%	-19'240	
Gesamtergebnis	-6'555	-12'331	-1'379	5'776	-46.8%	-5'176	

Das Budget 2015 inklusive Nachträge sieht ein negatives Gesamtergebnis von 12.3 Mio. Franken vor. Aufgrund der Prognose 2015 wird mit einer Verbesserung von rund 5.8 Mio. Franken gerechnet.

Dank eines ausserordentlichen Steuerfalles erhöht sich der Fiskalertrag inkl. direkte Bundessteuer einmalig um rund 20 Mio. Franken. Im Weiteren enthält der betriebliche Ertrag die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB von 3.4 Mio. Vor allem dank diesen Sondererträgen verbessert sich das operative Ergebnis um 29.2 Mio. auf 11.9 Mio. Franken.

Diese Sondererträge in der Höhe von 20.0 Mio. Franken werden im 2015 als ausserordentlicher Aufwand ins Eigenkapital verbucht. Zusammen mit den noch vorhandenen Vorfinanzierungen „Steuergesetzrevisionen“ von 14.5 Mio. Franken per Ende 2014 ergibt sich eine Summe von 34.5 Mio. Franken, welche über die nächsten drei Jahre aufgelöst werden kann.

In der Investitionsrechnung 2015 ist mit netto 15.3 Mio. Franken zu rechnen. Das Budget 2015 sah Nettoinvestitionen von 21.1 Mio. Franken vor (siehe Kapitel 2.3).

2.5 Vergleich Budget 2016 zu Finanzplan 2016

Im Vergleich zum Finanzplan 2016, welcher mit dem Budget 2015 erstellt und vom Landrat zurückgewiesen wurde, verschlechtert sich das operative Ergebnis um 3.2 Mio. Franken. Hauptgrund der negativen Entwicklung ist die Einzahlung in den NFA. Dieser war im Finanzplan 2016 mit 25.0 Mio. enthalten. Im Budget 2016 sind nun 6.2 Mio. Franken mehr notwendig, um der Verpflichtung in der Höhe von 31.2 Mio. Franken nachzukommen. Die restliche Differenz von 3.0 Mio. Franken konnte vor allem kompensiert werden, in dem die Erträge stärker als die Aufwände gestiegen sind.

Im Gesamtergebnis resultiert eine Verbesserung im Budget 2016 gegenüber dem Finanzplan 2016 von 8.3 Mio. Franken. Dies ist nur möglich, weil man das ausserordentliche Ergebnis dank Entnahmen aus den Vorfinanzierungen um 11.5 Mio. Franken verbessern konnte.

3 Personal

3.1 Leistungsaufträge

3.1.1 Anträge Regierungsrat Budget 2016

Der Regierungsrat beantragt mit den Beschlüssen Nr. 490 und Nr. 491 vom 30. Juni 2015 und dem Beschluss Nr. 602 vom 25. August 2015 dem Landrat die Lohnsumme für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung um Netto 680'000 Franken zu erhöhen. Neben den unten erwähnten Leistungsaufträgen ist eine Summe von 360'000 Franken für strukturelle Lohnanpassungen vorgesehen.

Institution	Budget 2016	Bemerkungen
Integration Gemeindesteuernamt Beckenried	148'000	Gesetzliche Pflicht / kostenneutral
Amt für Kultur, Bücherbestände Kapuzinerbibliothek	60'000	Befristet bis 31.12.2016
Integratives Brückenangebot, Neue Klasse	192'000	Befristet bis 31.12.2016
Separative Beschulung gehörloser Kinder	60'000	Befristet bis 31.12.2016
Gesundheitsamt	35'000	Befristet bis 31.12.2017 (bisher Planungssaldo)
KESB	203'000	Befristet bis 31.12.2017
KESB Spruchkörper (Behördenmitglied)	17'000	
Total zusätzliche Leistungsaufträge	715'000	
Schulisches Brückenangebot	-192'000	Massnahme Haushaltgleichgewicht
KESB	-203'000	Befristet bis 31.12.2015
Total Rückgabe Leistungsaufträge	-395'000	
Veränderung Leistungsaufträge	320'000	
Strukturelle Lohnanpassungen	360'000	RRB Nr. 491
Total Veränderung Lohnsumme	680'000	

Für weitere Ausführungen erfolgt der Verweis auf die entsprechenden RRB (siehe Beilagen).

3.1.2 Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2015 bewilligt

Im Rahmen des Budgets 2015 wurden vom Landrat folgende Leistungsaufträge bereits bewilligt.

Institution	Budget 2016	FiPla 2017	Bemerkungen
Steueramt – elektronisches Steuereossier	163'000		RR 575 vom 19.08.2014
Kantonspolizei	150'000	125'000	RR 576 vom 19.08.2014
Total zusätzliche Leistungsaufträge	313'000	125'000	

3.1.3 Leistungsaufträge Finanzplanjahre

In den beiden Finanzplanjahren sind nachfolgende Veränderungen der Leistungsaufträge berücksichtigt.

Institution	FiPla 2017	FiPla 2018	Bemerkungen
Planungsannahme	300'000	300'000	
Annahme Verlängerung KESB		120'000	
Total zusätzliche Leistungsaufträge	300'000	420'000	
Amt für Kultur, Bücherbestände Kapuzinerbibliothek	-60'000	0	Befristet bis 31.12.2016
Separative Beschulung gehörloser Kinder	-60'000	0	Befristet bis 31.12.2016
Integratives Brückenangebot, Neue Klasse	-192'000	0	Befristet bis 31.12.2016
Gesundheitsamt	0	-35'000	Befristet bis 31.12.2017
KESB	0	-203'000	Befristet bis 31.12.2017
Total Rückgabe Leistungsaufträge	-312'000	-238'000	
Veränderung Leistungsaufträge	-12'000	182'000	

3.2 Lohnanpassungen Teuerung und Markt

3.2.1 Lohnanpassungen Budget 2016

Der Regierungsrat beantragt mit Beschluss Nr. 493 vom 30. Juni 2015 dem Landrat für das Jahr 2016 eine Gesamtanpassung der Lohnsumme um 0.0 Prozent.

Seit dem letzten Budget werden jeweils die Werte Juni des Vorjahres bis Juni des aktuellen Jahres für die Teuerung berücksichtigt.

Ausgleich Teuerung	30.06.2014 – 30.06.2015	-1.1 %
Markt- und systembedingte Anpassungen		1.1 %
Anpassung Lohnsumme	Per 01.01.2016	0.0 %

Die negative Teuerung von minus 1.1 Prozent soll durch eine Anpassung für markt- und systembedingte Anpassungen kompensiert werden. Somit ist sichergestellt, dass die bisherigen Löhne auch weiterhin gewährleistet werden können.

Für Anpassungen auf Grund der Lohnstruktur werden aus dem Planungsgewinn 0.2 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt.

3.2.2 Lohnanpassungen Finanzplan

In den beiden Finanzplanjahren ist eine Anpassung der Lohnsumme von je 0.5 Prozent enthalten. Dies entspricht einer Summe von rund 300'000 Franken.

3.3 Nachweis Lohnsumme Budget 2016

Die Lohnsumme, welche für die Erfüllung der Leistungsaufträge zur Verfügung steht, verändert sich jährlich um die Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Lohnsumme an die Teuerung und Marktlage.

Aufgrund des bewilligten Budgets 2015 steht die Lohnsumme von 59.680 Mio. Franken zur Verfügung. Diese verändert sich durch die Rückgabe des befristeten Leistungsauftrages KESB sowie der Aufhebung des schulischen Brückenangebots. Die Veränderung für teuerungs- und marktbedingte Anpassungen beträgt 0.0 Prozent. Anschliessend erfolgt die Anpassung aufgrund der bereits bewilligten oder beantragten Leistungsaufträge. Diese Veränderungen führen zur neuen Lohnsumme 2016 inkl. Leistungsaufträge von 60.673 Mio. Franken.

Im Rahmen der Artengliederung kann der Nachweis für die beiden Kontengruppen 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals und 3020 Löhne der Lehrkräfte erbracht werden. Die Summe muss mit der untersten Zeile übereinstimmen.

Konto	Bezeichnung	3010	3020	Total	
Lohnsumme 2015		45'162.4	14'517.6	59'680.0	
21.10.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung (Rückgabe)	-203.0			KESB
21.10.3020.03	Leistungsaufträge Schulen (Rückgabe)		-192.0		HHGG
Bereinigte Lohnsumme 2015 - Basis für Teuerung / Markt		44'959.4	14'325.6	59'285.0	
2110.3010.07	Lohnsumme für Teuerung / Markt	0.0			0.00%
2110.3020.04	Lohnsumme für Teuerung / Markt		0.0		0.00%
Lohnsumme 2016 inkl. Teuerung / Markt		44'959.4	14'325.6	59'285.0	
2110.3010.00	Leistungsaufträge Verwaltung (Budget 2015)	313.0			Kapo, STA
2110.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	463.0			RRB 490
2110.3010.06	Leistungsaufträge Verwaltung, Dienste	360.0			RRB 491
2110.3020.03	Leistungsaufträge Schulen		252.0		RRB 490/602
Lohnsumme 2016 inkl. Leistungsaufträge		46'095.4	14'577.6	60'673.0	
2050.3010.04	Löhne des Verwaltungspersonals (ausserhalb Leistungsauftrag LR)	255.0			ZRK
2110.3010.08	Treueprämien	150.0			
2110.3010.10	Prämien Vorschlagswesen	1.0			
2110.3020.05	Treueprämien		55.0		
2110.3010.11	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten	-300.0			
2110.3020.06	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheiten		-100.0		
Personalaufwand Total Budget 2016 (Konten 3010 und 3020)		46'201.4	14'532.6	60'734.0	

4 Allgemeines

4.1 Finanzplan

4.1.1 Gesetzliche Grundlage

Gemäss Artikel 10 des Finanzhaushaltgesetzes ist vom Regierungsrat jährlich für die auf das Budget folgenden zwei Jahre ein Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan für die Investitionsrechnung wird für weitere zwei Jahre erstellt.

Der Finanzplan für die ersten beiden Jahre bedarf der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung wird dem Landrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er wird nach der institutionellen Gliederung und nach der Artengliederung dargestellt.

Er enthält:

1. die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
2. den Planaufwand und -ertrag;
3. die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen;
4. den Plangeldfluss;
5. die Schätzung des Finanzierungsbedarfs;
6. die Finanzierungsmöglichkeiten;
7. die Entwicklung der Finanzkennzahlen.

4.1.2 Zielsetzungen

Das Planungsziel besteht darin, über den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung und über die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einen möglichst guten Überblick zu gewinnen, damit die verantwortlichen Behörden rechtzeitig Massnahmen einleiten können. Die erarbeiteten Planzahlen gehen von bestimmten Annahmen aus. Wir denken insbesondere an die Entwicklung des Wirtschaftswachstums, der Teuerung, der Zinsen, des NFA, des interkantonalen Lastenausgleichs (Spitalversorgung, Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen usw.).

Der Finanzplan steckt zusammen mit dem Legislaturprogramm in grundsätzlicher Hinsicht den politischen Handlungsspielraum des Kantons ab. Er stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen auf, um zeitgerecht Schwerpunkte zu setzen, um entscheiden und handeln zu können.

4.2 Teilrevision Finanzhaushaltrecht

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2014 die Vorlage in zweiter Lesung verabschiedet.

Die Teilrevision hat folgende Schwerpunkte und ist ab 1. Januar 2015 in Kraft getreten:

- Verbesserung der Transparenz in der Bilanz „keine Minus-Aktiven“
- Schaffung von finanzpolitischen Reserven (Eigenkapital)
- Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven von rund 5 Mio. Franken zur Verbesserung der Erfolgsrechnung (Vermeidung der doppelten Abschreibung aufgrund der Neubewertung des Verwaltungsvermögens)
- Verzicht auf die vorgegebene Selbstfinanzierung von 85 % der Nettoinvestitionen
- Aufhebung der Bindung der Ausgabenbremse an das verfügbare Eigenkapital (Art. 35 Abs. 3 kFHG)

4.3 Massnahmen Haushaltgleichgewicht

Im Rahmen des Projektes „Massnahmenplan zur Konsolidierung des Haushaltgleichgewichts 2015-2016“ verabschiedete der Landrat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2015 auf Antrag des Regierungsrates insgesamt acht Gesetzesänderungen.

Vorlage	Verbesserung Staatshaushalt
Personalgesetz - Aufhebung der Übergangsrente	250
Kantonalbankgesetz - Erhöhung Dividende auf Dotationskapital	500
Steuergesetz - Reduktion Pendlerabzug	750
Steuergesetz - Neuaufeilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer	700
Steuergesetz - Zuweisung der Erträge aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer	270
Ergänzungsleistungsgesetz - Einheitliche Anrechnung Vermögen und Anpassung Betrag für persönliche Auslagen	330
Mittelschulgesetz, Kantonales Berufsbildungsgesetz - Einführung Schulgeldbeitrag Sekundarstufe II	150
Gesetz über die Reduktion kantonaler Beitragssätze – Radwege, Aus- und Weiterbildung Forstpersonal	30
Total	2'980

Können alle Vorlagen per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden, ist mit einer Verbesserung des Staatshaushaltes im Umfang von rund 3 Mio. Franken zu rechnen. Allein die drei Vorlagen im Steuerbereich verbessern den Staatshaushalt in der Höhe von rund 1.72 Mio. Franken.

4.3.1 Referenden gegen Gesetzesvorlagen

Die Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 23 vom 3. Juni 2015 mit Referendumsfrist bis 3. August 2015 veröffentlicht. Zu vier Vorlagen wurden Unterschriften für ein Referendum gesammelt und der Staatskanzlei eingereicht. Diese vier Gesetzesänderungen unterliegen damit der Volksabstimmung, welche am 29. November 2015 durchgeführt wird.

Vorlage	Verbesserung Staatshaushalt
Personalgesetz - Aufhebung der Übergangsrente	250
Steuergesetz - Reduktion Pendlerabzug	750
Ergänzungsleistungsgesetz - Einheitliche Anrechnung Vermögen und Anpassung Betrag für persönliche Auslagen	330
Mittelschulgesetz, Kantonales Berufsbildungsgesetz - Einführung Schulgeldbeitrag Sekundarstufe II	150
Total	1'480

Beträge in TCHF

4.3.2 Einfluss der vier Referenden auf Budget und Finanzplanjahre

Sowohl im Budget 2016 als auch in den beiden Finanzplanjahren sind die Auswirkungen der acht Gesetzesvorlagen berücksichtigt. Die Budgetdebatte im Landrat findet am Mittwoch, 25. November 2015 statt, die Volksabstimmung jedoch erst am Sonntag, 29. November 2015. Das heisst, je nach Ausgang der Abstimmung sind das Budget sowie die Finanzpläne

anzupassen. Die Einhaltung der Ausgaben- und Schuldenbremse muss somit auch bei einer Ablehnung der vier Gesetzesvorlagen sichergestellt sein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt sämtliche Konten, deren aktuellen Werte im Budget sowie den beiden Finanzplanjahren und den Einfluss bei einer Ablehnung der Vorlagen.

Bezeichnung	Inst.	Konto	B2016	FP2017	FP2018	B2016	FP2017	FP2018
			in Antrag enthalten			Einfluss bei Ablehnung		
Reduktion Pendlerabzug			-600	-750	-762	600	750	762
Massnahmen Haushaltgleichgewicht	2161	4000.02	-600	-750	-762	600	750	762
Übergangsrente Personalgesetz			190	170	150	0	20	40
Übergangsrente Personalgesetz	2110	3064.00	190	170	150	0	20	40
Ergänzungsleistungsgesetz			10'600	10'815	11'025	330	330	330
Ausgleichskasse für Durchführung AHV-Ergänzungsleistungen	2990	3613.60	336	341	346	-12	-12	-12
Ausgleichskasse für Durchführung IV-Ergänzungsleistungen	2990	3613.61	224	227	231	-8	-8	-8
AHV-Ergänzungsleistungen	2990	3637.00	8'414	8'545	8'678	326	326	326
IV-Ergänzungsleistungen	2990	3637.00	5'593	5'680	5'769	217	217	217
Bund für AHV-Ergänzungsleistungen	2990	3637.00	-2'079	-2'085	-2'096	-111	-111	-111
Bund für IV-Ergänzungsleistungen	2990	3637.00	-1'888	-1'893	-1'903	-82	-82	-82
Schulgeldbeiträge			-113	-213	-213	73	175	175
Schulgelder Brückenangebote	2560	4230.00	-16	-31	-31	10	25	25
Schulgelder Mittelschule	2581	4230.00	-97	-182	-182	63	150	150
Total Veränderung bei Ablehnung						1'003	1'275	1'307

Werden die Vorlagen abgelehnt, würde sich das Budget 2016 um 1.003 Mio., der Finanzplan 2017 um 1.275 Mio. und der Finanzplan 2018 um 1.307 Mio. Franken verschlechtern.

4.4 Finanzausgleich Bund und Kantone (NFA)

Nr	Bezeichnung	R2008 (Start)	R2012	R2013	R2014	B2015	B2016	FP2017	FP2018
	Ressourcenausgleich	14'650	15'366	17'587	19'021	21'413	31'227	36'000	40'000
	Härteaussgleich	623	623	612	612	612	581	581	581
	Geogr.-topographischer Lastenausgleich	-1'437	-1'569	-1'558	-1'297	-1'270	-1'269	-1'272	-1'279
	Finanzausgleich	13'836	14'421	16'642	18'336	20'755	30'539	35'309	39'303
	Veränderung zu Vorjahr			2'221	1'694	2'419	9'784	4'770	3'994
	Veränderung zu 2012			2'221	3'915	6'334	16'118	20'888	24'882

Für das laufende Jahr 2015 betragen die Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich für den Kanton Nidwalden 21.4 Millionen Franken oder 527 Franken pro Einwohner. Netto beträgt der Beitrag des Kantons Nidwalden 20.8 Mio. Franken oder 511 Franken pro Einwohner. Dies entspricht der gesamten Belastung des Kantons aufgrund des Ressourcen-, Lasten- und Härteaussgleichs.

Im Budget 2016 muss der Kanton Nidwalden eine Zahlung von 31.2 Mio. Franken oder 759 Franken pro Einwohner leisten. Die Hochrechnungen von Bak-Basel zeigen für den Kanton Nidwalden höchst unfreundliche Entwicklungen auf. So muss bereits im Finanzplan 2017 mit einer Zunahme von 4.77 Mio. und im Finanzplan 2018 mit einer weiteren Zunahme von 4.0 Mio. Franken gerechnet werden.

Der Kanton Nidwalden hat im Jahr 2016 einen Ressourcenindex von 143.9 im Vergleich zum Jahr 2015 mit einem Ressourcenindex von 130.5 Punkten. Als Grundlage zur Berechnung

dienen die Jahre 2010 bis 2012. Der grosse Anstieg ist vor allem auf den Faktor Alpha zurückzuführen, welcher für die Berechnung des massgeblichen Vermögens verantwortlich ist. Dieser stieg für die dritte Vierjahresperiode um 0.7 Prozentpunkte auf 1.5 Prozent. Diese Zunahme verursacht alleine eine Erhöhung der Zahlung um 6.2 Mio. Franken.

Das Ressourcenpotential des Kantons Nidwalden erhöhte sich von etwa 1'628 Mio. CHF im 2015 auf rund 1'897 Mio. CHF im Jahr 2016 (+16.5%). Das Ressourcenpotenzial der Geberkantone stieg um 5.6 Prozent im Vergleich zum Jahr 2015. Der schweizerische Durchschnitt betrug 5.5 Prozent.

4.5 Institution 2970 Spitäler und Heime

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
	2970 Spitäler und Heime	60'337	59'028	58'941	1'309	2.2%	1'396	2.4%
	Heime, Pflege	8'487	7'551	7'787	936	12.4%	700	9.0%
	Ambulante Pflegeleistungen	1'000	750	926	250	33.3%	74	8.0%
	Spitex-GWL	660	600	597	60	10.0%	63	10.5%
	IVSE	7'300	7'600	6'857	-300	-3.9%	443	6.5%
	Stiftung Weidli	6'850	7'640	7'716	-790	-10.3%	-866	-11.2%
	Spital ausserkantonal	17'410	16'560	16'694	850	5.1%	716	4.3%
	Kantonsspital	14'030	13'527	13'007	503	3.7%	1'023	7.9%
	Kantonsspital-GWL	4'600	4'750	4'960	-150	-3.2%	-360	-7.3%
	Diverses	0	50	398	-50	-100.0%	-398	-100.0%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
	2970 Spitäler und Heime	63'328	62'287	60'337	1'041	1.7%	1'950	3.2%
	Heime, Pflege	9'148	8'948	8'487	201	2.2%	461	5.4%
	Ambulante Pflegeleistungen	1'040	1'020	1'000	20	2.0%	20	2.0%
	Spitex-GWL	725	690	660	35	5.1%	30	4.5%
	IVSE	7'595	7'446	7'300	149	2.0%	146	2.0%
	Stiftung Weidli	7'127	6'987	6'850	140	2.0%	137	2.0%
	Spital ausserkantonal	18'317	18'039	17'410	278	1.5%	629	3.6%
	Kantonsspital	14'776	14'558	14'030	218	1.5%	528	3.8%
	Kantonsspital-GWL	4'600	4'600	4'600	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	0	0	0	0		0	

Die Aufwendungen für Heime und Pflege weisen im Budget 2016 Kosten von 8.5 Mio. Franken aus, dies sind etwa 0.9 Mio. Franken mehr als im Budget 2015. Die Prognose 2015 rechnet mit etwa 0.5 Mio. Franken höheren Kosten als im Jahr 2015 budgetiert. Die Erhöhung ist aufgrund der Erweiterung der Bettenzahl und der Erhöhung des Pflege tariffs ab 2016 auf 70 Franken pro Stunde. Dieser Tarif wurde für das Jahr 2015 um einen Franken auf 69 Franken reduziert (2014: 70 Franken).

Bei den Ambulanten Pflegeleistungen besitzt die Spitex NW einen Marktanteil von gegen 90 Prozent. Gemäss Leistungsvertrag ist die Spitex NW für die Grundversorgung im Kanton zuständig. Die Entschädigung für Kurzzeiteinsätze für alle Anbieter wurde erstmals mit der Abrechnung 2014 ausbezahlt. Bei der Spitex wird mit einem Wachstum von 5 Prozent gerechnet. Bereits die Prognose für das Jahr 2015 liegt bei 0.97 Mio. Franken.

Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) regelt die Finanzierungsmodalitäten für den Aufenthalt von Personen mit speziellen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons. Die Aufwendungen werden im 2015 bei 7.2 Mio. Franken erwartet. Im Budget 2016 wird ausgehend von der Prognose 2015 mit einer weiteren Zunahme von 1.4 Prozent gerechnet. Im Finanzplan 2017 und 2018 wird mit einer Zunahme von jährlich 2.0 Prozent gerechnet.

Die Abnahme der Kosten bei der Stiftung Weidli im Vergleich zur Rechnung 2014 und dem Budget 2015 ist auf eine Veränderung der Klienten zurück zu führen. Durch die Veränderung fallen die kantonalen Leistungen geringer aus.

Die Leistungen an Spitalbehandlungen nehmen gegenüber dem Budget 2015 um fünf Prozent zu. Mit Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung erhöht sich der Kantonsanteil von 45 Prozent im 2012 um jährlich zwei Prozent bis auf 55 Prozent im Jahre 2017. Im Jahr 2016 beträgt der Kantonsanteil folglich 53 Prozent. Die Steigerung um zwei Prozent bedeutet für den Kanton eine Zunahme von jährlich etwa vier Prozent.

Bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals ist ab 2016 ein Budgetbetrag von 4.6 Mio. Franken vorgesehen. Wiederum konnte gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion erreicht werden. In den Finanzplanjahren kann nicht mit einer weiteren Abnahme der GWL gerechnet werden.

Unter Diverses wurden in der Rechnung 2014 für die Kostentragung bei Mittellosigkeit 398 TCHF beansprucht. Durch die Anpassung von Art. 43 EG ZGB haben ab 2015 die Gemeinden wieder die Kosten zu tragen.

4.6 Institution 2990 Sozialversicherungen

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
	2990 Sozialversicherungen	14'799	14'384	13'604	415	2.9%	1'195	8.8%
	Krankenkassenprämien	3'800	4'210	3'428	-410	-9.7%	372	10.8%
	Ausgleichskasse Durchführung	400	410	398	-10	-2.4%	2	0.5%
	Prämienzuschüsse	16'000	15'800	14'614	200	1.3%	1'386	9.5%
	Bund für Verbilligung	-12'600	-12'000	-11'584	-600	5.0%	-1'016	8.8%
	KVG-Verlustscheine	305	160	256	145	90.6%	49	18.9%
	Ergänzungsleistungen	10'410	9'765	9'689	645	6.6%	721	7.4%
	Ausgleichskasse Durchführung	560	530	551	30	5.7%	9	1.6%
	AHV-Ergänzungsleistungen	8'414	7'850	7'736	564	7.2%	678	8.8%
	IV-Ergänzungsleistungen	5'593	6'200	5'582	-607	-9.8%	11	0.2%
	Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'079	-2'275	-2'069	196	-8.6%	-10	0.5%
	Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'888	-2'350	-1'929	462	-19.7%	41	-2.1%
	Bund Verwaltungskosten	-190	-190	-181	0	0.0%	-9	5.1%
	Diverses	284	249	230	35	14.1%	54	23.7%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
	2990 Sozialversicherungen	15'641	15'237	14'799	404	2.7%	438	3.0%
	Krankenkassenprämien	4'201	4'015	3'800	186	4.6%	215	5.6%
	Ausgleichskasse Durchführung	412	406	400	6	1.5%	6	1.5%
	Prämienzuschüsse	16'484	16'240	16'000	244	1.5%	240	1.5%
	Bund für Verbilligung	-12'695	-12'632	-12'600	-63	0.5%	-32	0.3%
	KVG-Verlustscheine	314	310	305	5	1.5%	5	1.5%
	Ergänzungsleistungen	10'834	10'625	10'410	209	2.0%	215	2.1%
	Ausgleichskasse Durchführung	577	568	560	9	1.5%	8	1.5%
	AHV-Ergänzungsleistungen	8'678	8'545	8'414	133	1.6%	131	1.6%
	IV-Ergänzungsleistungen	5'769	5'680	5'593	89	1.6%	87	1.6%
	Bund AHV-Ergänzungsleistungen	-2'096	-2'085	-2'079	-11	0.5%	-6	0.3%
	Bund IV-Ergänzungsleistungen	-1'903	-1'893	-1'888	-10	0.5%	-5	0.3%
	Bund Verwaltungskosten	-192	-191	-190	-1	0.5%	-1	0.3%
	Diverses	293	288	284	4	1.5%	4	1.5%

Die Zielgrösse für die Auszahlung der Krankenkassenprämien beträgt im Budget 2016 16.0 Mio. Franken. Dies ist leicht höher als noch im Budget 2015.

Die Ergänzungsleistungen der AHV und der IV erhöhen sich im Budget 2016 gegenüber dem Budget 2015 um 645 TCHF. Bei den AHV-Ergänzungsleistungen sind vor allem mehr Heimeintritte und längere Aufenthalte zu verzeichnen. Die leichte Abnahme im Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015 bei den IV-Ergänzungsleistungen ist aufgrund der Einsparungen

im Rahmen der „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ zurück zu führen. Die Entwicklung für den Finanzplan 2017 und 2018 rechnet weiterhin mit steigenden Ausgaben.

4.7 Informatikbudget ILZ

Das Budget für die Informatik wird durch das ILZ in Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung erstellt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die budgetierten Zahlen. Die Aufwendungen der Erfolgsrechnung sind bis auf die Hardwarebeschaffung (84 TCHF) im Transferaufwand enthalten.

Bezeichnung	R2012	R2013	R2014	B2015	B2016
Total Investitionen	989	688	560	839	671
Total Erfolgsrechnung	3'011	3'339	3'773	4'532	4'436

Der Aufwand ist im Budget 2016 gegenüber den Vorjahren leicht tiefer. Die Steigerungen in den Vorjahren sind auf die Einführung von Windows 8.1 sowie auf die höhere Aktivierungsgrenze für Investitionen ab 2014 zurückzuführen. Bei den Investitionen sind im Budget 2016 für die Steuerverwaltung das „eDossier Steuern, Teil 2“ mit 400 TCHF geplant. Weiter sind Investitionen geplant für „NEST Refactoring“ (171 TCHF) und „Automatisierte Liegenschaftsbewertung“ (50 TCHF), welche sich auch noch im 2017 auswirken.

Beim Aufwand ist zu bemerken, dass die Mengenerweiterungen und die immer komplexeren Fachanwendungen laufend zu höheren Aufwänden führen. Die Kosten werden durch erhöhte Anforderungen an die Verfügbarkeit der Daten und Fachanwendungen sowie den damit verbundenen zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen (BYOD – bring your own device - Prüfung des Einsatzes privater Geräte) weiterhin steigen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass einmalige Informatikinvestitionen zu laufenden Aufwänden in der Höhe von 30 Prozent der Investitionshöhe führen (100'000 Franken Investition führen zu 30'000 Franken jährlichen Kosten für Abschreibung, Wartung, Hardware und Unterhalt). In diesem Sinne stellt die Erfolgsrechnung lediglich das Abbild der getätigten Investitionen dar.

Die Nutzungsdauer der PCs wird kalkulatorisch mit fünf Jahren veranschlagt. Bei einem PC-Park von ca. 480 Geräten ergibt das einen jährlichen Neubedarf von ca. 100 Geräten, was Kosten in der Höhe von 100'000 Franken verursacht. Dazu kommen jährlich Drucker und Beamer für nochmals ungefähr 20'000 Franken. Der normale Hardwarebedarf pro Jahr liegt somit bei ungefähr 120'000 Franken pro Jahr. Die Lebensdauer einer Software beträgt heute ca. 8 Jahre.

Die PC-Pauschale, welche im Budget 2016 mit 1'500 Franken (Abrechnung 2014 1'460 Franken) pro PC vorgesehen ist, wird vor der Erstellung der Jahresrechnung jeweils nachkalkuliert. Ergibt sich eine Differenz, wird dieser Betrag jeweils den Kunden zurückerstattet.

4.8 Schuldanererkennung Pensionskasse

Im Rahmen der Abschlussbesprechung der Staatsrechnung 2014 wurde festgehalten, dass ab der Rechnung 2015 keine Annuitäten der PK in die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind, da sämtliche Ansprüche bereits im Eigenkapital berücksichtigt sind. Es wird somit bewusst auf die Einhaltung des Art. 27 des Pensionskassengesetzes (NG 165.2) verzichtet. In einer nächsten Revision ist dieser Artikel entsprechend anzupassen.

4.9 Verpflichtungskredite

Mit dem Budget sind dem Landrat gemäss Art. 18 des Finanzhaushaltgesetzes Informationen über die Verwendung der noch laufenden Verpflichtungskredite zuzuleiten.

Die laufenden Verpflichtungskredite sind im Anhang des Budgets 2016 aufgelistet.

Folgende geplante Beschlüsse haben einen Sperrvermerk:

a) Sperrvermerke in der Investitionsrechnung:

- Kantonsstrassen, KV 5 Stansstad, Ausweichstelle Bürgenstockstrasse
- Kantonsstrassen KH 2 Oberdorf, Aufwertung Strassenraum mit Torwirkung und Begleitgrün sowie Ausbau Veloweg

b) Sperrvermerke in der Erfolgsrechnung

- keine

Bemerkung: Die Kennzeichnung der Konten erfolgt im System NSP mit „#“.

5 Erfolgsrechnung

5.1 Betrieblicher Aufwand

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
	Betrieblicher Aufwand	358'193	341'262	335'361	16'931	5.0%	22'832	6.8%
30	Personalaufwand	77'100	76'471	74'916	629	0.8%	2'185	2.9%
31	Sachaufwand	30'447	28'785	29'150	1'662	5.8%	1'297	4.4%
33	Abschreibungen VV	8'328	8'278	7'696	50	0.6%	632	8.2%
35	Einlagen in Fonds	655	346	867	309	89.4%	-212	-24.5%
36	Transferaufwand	218'257	204'728	198'838	13'529	6.6%	19'419	9.8%
37	Durchlaufende Beiträge	23'407	22'655	23'895	752	3.3%	-488	-2.0%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
	Betrieblicher Aufwand	370'134	364'978	358'193	5'155	1.4%	6'785	1.9%
30	Personalaufwand	78'039	77'649	77'100	390	0.5%	549	0.7%
31	Sachaufwand	28'676	29'112	30'447	-436	-1.5%	-1'335	-4.4%
33	Abschreibungen VV	8'471	8'643	8'328	-172	-2.0%	315	3.8%
35	Einlagen in Fonds	755	755	655	0	0.0%	100	15.3%
36	Transferaufwand	230'786	225'413	218'257	5'373	2.4%	7'156	3.3%
37	Durchlaufende Beiträge	23'407	23'407	23'407	0	0.0%	0	0.0%

Der betriebliche Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um 5 Prozent oder rund 16.9 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2014 um 6.8 Prozent oder 22.8 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren wächst die Gesamtsumme vor allem wegen des NFA weiter an.

Der Personalaufwand verändert sich gegenüber dem Budget 2015 um 0.6 Mio. Franken oder 0,8 Prozent. Die Zunahme ergibt sich mehrheitlich durch die beantragten und bewilligten Leistungsaufträge. Die Lohnsumme wird im Budget 2016 ansonsten nicht erhöht. In den Finanzplanjahren ist mit einer Zunahme von 0.7 bzw. 0.5 Prozent zu rechnen.

Der Sachaufwand wächst im Vergleich zum Budget 2015 um etwa 1.7 Mio. Franken auf 30.4 Mio. Franken an. In den Finanzplanjahren ist dieser sehr tief gehalten und nur mit den absolut notwendigsten Ausgaben budgetiert.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens pendeln sich zwischen 8.3 und 8.6 Mio. Franken ein. In der Rechnung 2014 blieben die Abschreibungen aufgrund der tiefen Investitionstätigkeit tief.

Die Einlagen in die Fonds fallen sehr unterschiedlich aus. Diese Schwankungen haben wiederum Auswirkungen auf den Sach- und Transferaufwand.

Der Transferaufwand mit 218.3 Mio. Franken macht gut 60 Prozent des betrieblichen Aufwandes aus. Die Prognose 2015 bleibt im Rahmen des Budgets 2015. Gegenüber dem Budget 2015 erhöhen sich im Budget 2016 vor allem die Kosten für die NFA (+9.8 Mio.), der Finanzausgleich an die Gemeinden (+2.6 Mio.), die Aufwendungen im öffentlichen Verkehr aufgrund der Einzahlung in den FABI Fonds (+1.5 Mio.) und die Ausgaben für Spitäler und Heime (+1.3 Mio.).

Die Zunahme bei den Durchlaufenden Beträgen gegenüber dem Budget 2015 ist auf die höheren Direktzahlungen bei der Landwirtschaft zurückzuführen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Abweichungen detaillierter dargestellt und erläutert.

5.1.1 Personalaufwand

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
30	Personalaufwand	77'100	76'471	74'916	629	0.8%	2'185	2.9%
300	Behörden, Kommissionen	3'052	3'359	3'152	-307	-9.1%	-100	-3.2%
301	Löhne Verwaltung	46'201	45'174	43'691	1'027	2.3%	2'510	5.7%
302	Löhne der Lehrkräfte	14'533	14'450	14'458	83	0.6%	75	0.5%
304	Zulagen	726	767	650	-41	-5.3%	76	11.7%
305	Arbeitgeberbeiträge	10'809	10'827	10'780	-17	-0.2%	29	0.3%
306	Arbeitgeberleistungen	583	674	1'241	-91	-13.5%	-659	-53.1%
309	Übriger Personalaufwand	1'196	1'222	942	-26	-2.1%	254	26.9%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
30	Personalaufwand	78'039	77'650	77'100	390	0.5%	549	0.7%
300	Behörden, Kommissionen	3'083	3'067	3'052	15	0.5%	15	0.5%
301	Löhne Verwaltung	47'211	46'797	46'201	414	0.9%	595	1.3%
302	Löhne der Lehrkräfte	14'424	14'352	14'533	72	0.5%	-180	-1.2%
304	Zulagen	733	730	726	4	0.5%	4	0.5%
305	Arbeitgeberbeiträge	10'999	10'914	10'809	85	0.8%	105	1.0%
306	Arbeitgeberleistungen	394	544	583	-150	-27.6%	-39	-6.7%
309	Übriger Personalaufwand	1'196	1'246	1'196	-50	-4.0%	50	4.2%

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2015 um 0.8 Prozent auf 77.1 Mio. Franken. Gegenüber der Rechnung 2014 erhöht sich der Aufwand um 2.9 Prozent.

Bei den Behörden ist der Rückgang von 9.1 Prozent auf die auslaufenden Abgangsentschädigungen für ehemalige Regierungsräte zurückzuführen. Die restlichen Positionen weisen keine besonderen Veränderungen auf.

Die Löhne der Verwaltung und der Lehrkräfte weisen die grössten Zunahmen im Personalaufwand aus. Die Zunahme gegenüber dem Budget 2015 beträgt insgesamt rund 1.0 Mio. Franken oder 2.3 Prozent. Die Veränderung der Leistungsaufträge beträgt netto 933 TCHF. Davon wurden 313 TCHF zusätzliche Leistungsaufträge bereits mit dem Budget 2015 beschlossen. Die Steigerung gegenüber der Rechnung 2014 von 2.5 Mio. Franken ist vor allem auf die bewilligten Leistungsaufträge des Budgets 2016 und des Budgets 2015 zurückzuführen. Im Budget 2015 wurde die Lohnsumme für Teuerung und Marktanpassungen um 295 TCHF oder 0.5 Prozent erhöht. Die Leistungsaufträge betrugen 428 TCHF. Die restliche Differenz resultiert grösstenteils aus dem Planungssaldo, das heisst, die Differenz zwischen der bewilligten Lohnsumme und dem Aufwand 2014.

In den beiden Finanzplanjahren wird mit einer Anpassung der Lohnsumme von je 0.5 Prozent kalkuliert. Dies sind jährlich rund 0.3 Mio. Franken. Die Leistungsaufträge nehmen ebenfalls um je rund 0.2 Mio. Franken zu.

Für die Details wird auf die Kapitel 3.1 und 3.2 verwiesen.

Um die Arbeitgeberattraktivität für Führungs- und Kadermitarbeitende zu erhöhen, wurde mit RRB Nr. 642 vom 1. September 2015 entschieden, die Sparbeiträge an die Pensionskassen zu erhöhen. Für den Regierungsrat kommt zusätzlich der Sparplan 4 und für Führungs- und Kadermitarbeitende der Sparplan 2 zur Anwendung. Dies erhöht die Arbeitgeberbeiträge beim Regierungsrat um 24 TCHF und für die anderen um 47 TCHF pro Jahr.

Die Arbeitgeberleistungen beinhalten die Ruhegehälter von ehemaligen Behördenmitgliedern und die Überbrückungsrenten für vorzeitige Pensionierungen. Gegenüber dem Budget 2015 kann die Auflösung der Rückstellung um 50 TCHF auf 600 TCHF erhöht werden. In der Rechnung 2014 mussten 50 TCHF Rückstellungen gebildet werden. Ebenfalls nimmt der Aufwand für Überbrückungsrenten aufgrund der „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ ab. In

den Finanzplanjahren erhöht sich die Auflösung der Rückstellung um jeweils 50'000 Franken.

Der übrige Personalaufwand besteht weitgehend aus den Aus- und Weiterbildungskosten. Diese nehmen gegenüber der Rechnung 2014 um rund 200 TCHF zu. Die Personalwerbung erhöht sich im Vergleich zu 2014 um 44 TCHF.

5.1.2 Sachaufwand

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
31	Sachaufwand	30'447	28'785	29'150	1'662	5.8%	1'297	4.4%
310	Material-/ Warenaufwand	2'948	3'027	2'809	-79	-2.6%	139	5.0%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'631	1'848	1'882	-218	-11.8%	-252	-13.4%
312	Ver- und Entsorgung	1'155	1'231	1'090	-76	-6.2%	64	5.9%
313	Dienstleistungen, Honorare	10'413	10'114	9'758	300	3.0%	655	6.7%
314	Baulicher Unterhalt	6'172	4'997	5'387	1'175	23.5%	786	14.6%
315	Unterhalt Mobilien	1'245	1'152	1'096	93	8.1%	148	13.5%
316	Mieten, Leasing	3'295	2'911	2'727	384	13.2%	567	20.8%
317	Spesenentschädigungen	1'072	1'054	934	18	1.7%	138	14.7%
318	Wertbericht. auf Forderungen	1'341	1'341	2'601	0	0.0%	-1'260	-48.4%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'176	1'109	865	67	6.0%	311	36.0%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
31	Sachaufwand	28'676	29'112	30'447	-436	-1.5%	-1'335	-4.4%
310	Material-/ Warenaufwand	2'968	2'954	2'948	14	0.5%	6	0.2%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'216	1'446	1'631	-230	-15.9%	-184	-11.3%
312	Ver- und Entsorgung	1'163	1'158	1'155	6	0.5%	3	0.2%
313	Dienstleistungen, Honorare	9'783	9'956	10'413	-173	-1.7%	-457	-4.4%
314	Baulicher Unterhalt	5'501	5'591	6'172	-90	-1.6%	-581	-9.4%
315	Unterhalt Mobilien	1'153	1'147	1'245	6	0.5%	-97	-7.8%
316	Mieten, Leasing	3'319	3'303	3'295	16	0.5%	8	0.2%
317	Spesenentschädigungen	1'079	1'074	1'072	5	0.4%	2	0.2%
318	Wertbericht. auf Forderungen	1'351	1'344	1'341	7	0.5%	3	0.2%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	1'144	1'138	1'176	5	0.5%	-38	-3.2%

Der Sachaufwand nimmt im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1.7 Mio. Franken zu. Gegenüber der Rechnung 2014 resultiert eine Steigerung von 4.4 Prozent oder 1.3 Mio. Franken. Die beiden Finanzplanjahre sehen eine Reduktion des Sachaufwandes auf durchschnittlich 29.0 Mio. Franken vor. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass einmalige Positionen aus dem Budget 2016 nicht fortgeschrieben wurden.

Der Materialaufwand konnte gegenüber dem Budget 2015 um 79 TCHF reduziert werden. Die Drucksachen und Publikation liegen 21 TCHF und das Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial 13 TCHF unter dem Vorjahresbudget. Im Vergleich zur Rechnung 2014 ist eine Zunahme bei der Job-Vision zu verzeichnen.

Die Gruppe „Nicht aktivierbare Anlagen“ unterteilt sich in sechs Gruppen. Im Budget 2016 machen die „Maschinen, Geräte und Fahrzeuge“ 821 TCHF (B15: 884 TCHF), die „Büromöbel und -geräte“ 447'000 Franken (B15: 406 TCHF) und die Hardware 197'000 Franken (B15: 346 TCHF) aus. Die grösste Reduktion im Vergleich zum Budget 2015 von 136'000 Franken geht auf die Umstellung auf Windows 8 und der damit verbundenen Anschaffung neuer PC zurück.

Drei Fahrzeuge im Gesamtwert von etwa 140'000 Franken fallen aufgrund der Aktivierungsgrenze von 100'000 Franken unter diese Sachgruppe. Für weitere Details wird auf Kapitel 5.1.2.1 verwiesen.

Der Aufwand bei den Dienstleistungen und Honorare steigt um knapp 300'000 Franken oder rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget an. Im Bereich Gerichte und Staatskanzlei erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Budget 2015 um 329'000 Franken und gegenüber der Rechnung 2014 um 633'000 Franken und beträgt rund 1.6 Mio. Franken. Die Zunahme ist vorwiegend durch den Vollzug gerichtlich angeordneter Heimplatzierungen im Vollzug von Schutzmassnahmen begründet (+350 TCHF). Der Straf- und Massnahmenvollzug macht knapp 1.6 Mio. Franken aus und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um etwa 9 Prozent oder etwa 165'000 Franken und gegenüber dem Jahr 2014 um etwa 2 Prozent. Dies aufgrund des geringeren Aufwandes im Massnahmenvollzug. Im Rahmen des Projektes eDossier verursachen die Portokosten für Rücksende-Couverts beim Steueramt Mehrkosten von knapp 77'000 Franken. Beim Hochbau und Liegenschaftsverwaltung können knapp 69'000 Franken eingespart werden, vorwiegend aufgrund des geringeren Aufwandes für den Flugplatz Buochs. Der Aufwand beim Museum erhöht sich um 295'000 Franken. Die Erhöhung ist vorwiegend durch die neue Dauerausstellung Salzmagazin begründet. Bei der Tourismusförderung fallen im Jahr 2016 einmalige Kosten zum Aufbau des Inkassos für Tourismusabgaben an. Im Bereich Asyl und Flüchtlinge kann der Aufwand im Vergleich zum Budget 2015 aufgrund eines Krankenkassenwechsels um 170'000 Franken reduziert werden. Eine weitere Reduktion erfolgt infolge der geringeren Informationstätigkeit in Bezug auf das Zwischenlager Wellenberg. (-60 TCHF).

Der bauliche Unterhalt nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1.2 Mio. Franken zu. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen in den einzelnen Gruppen.

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
314	Baulicher Unterhalt	6'172	4'997	5'387	1'175	23.5%	786	14.6%
	Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen	2'960	2'074	2'839	886	42.7%	121	4.3%
	Betrieblicher Unterhalt Kantonsstrassen	336	327	309	10	2.9%	27	8.7%
	2230 Liegenschaften	1'083	1'259	1'237	-177	-14.0%	-155	-12.5%
	2240 Wasserbau	400	105	117	295	281.0%	283	241.7%
	2393 Waffenplatz	529	619	250	-90	-14.6%	279	111.6%
	Diverses	865	614	634	251	40.8%	231	36.4%

Beim baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen ist vor allem die Strasse in Hergiswil (Strandbad-Sonnenbergstrasse) betroffen, diese benötigt 1.1 Mio. Franken. Die Zunahme beim Wasserbau von 295'000 Franken ist vorwiegend auf die baulichen Massnahmen der Engelderger Aa zurück zu führen (+290 TCHF). Beim Waffenplatz muss Ende 2016 und Anfangs 2017 der fugenlose Bodenbelag im Kursgebäude aufgrund Wassereindringung erneuert werden. Die Belegungen lassen keine Reparatur zu einem früheren Zeitpunkt zu. Dies führte zu Mehraufwendungen von 200'000 Franken im Budget 2015 und 275'000 Franken im Budget 2016.

Die Zunahme beim Unterhalt für Mobilien ist hauptsächlich auf den grösseren Unterhalt von Fahrzeugen, Schiffe und Geräten der Kantonspolizei (+68 TCHF) zurückzuführen.

Die Gruppe Mieten und Leasing weist eine Zunahme von 384 TCHF (+13.2%) auf. Der Mehraufwand ist auf das Asylwesen zurückzuführen. Es wird ein Mehrbedarf an Unterkünften in Folge der höheren Zuweisung von Flüchtlingen benötigt.

Bei den Wertberichtigungen auf Forderungen mussten im Rechnungsjahr 2014 zusätzliche Wertberichtigungen auf Steuerforderungen getätigt werden. Im Budget 2016 ist davon auszugehen, dass diese auf dem Niveau des Budgets 2015 bleiben.

Beim übrigen Betriebsaufwand zeigt sich ein Mehraufwand von 60 TCHF bei den Ehrenaussagen des Regierungsrates. Ebenfalls sind Schwankungen bei der unentgeltlichen Rechtspflege, der Haft- und Prozessentschädigung und den Entschädigungen gemäss Opferhilfegesetz zu verzeichnen.

5.1.2.1 Fahrzeugbeschaffung

Die Ämter respektive Direktionen sind für das Fahrzeugmanagement selber verantwortlich. Im Rahmen des Budgetprozesses werden die Anträge der Ämter bzw. Direktionen für Fahrzeugbeschaffungen beurteilt und hinterfragt, womit eine Gesamtsicht über die kantonale Verwaltung sichergestellt ist. Dieses System hat sich bewährt. Im Budget 2016 sind in der Erfolgsrechnung folgende Fahrzeugbeschaffungen enthalten:

Institution	Bezeichnung	Betrag in TCHF
2395 Zivilschutz	2 Nutzfahrzeuge (Ersatz Puch)	90
2370 Kantonspolizei	Ersatz Kommandodienst	49
	Total	139

Aufgrund neuer Sicherheitsvorschriften für den Transport von Personen dürfen mit den beiden Puch-Fahrzeugen, die in den Jahren 1989 bzw. 1995 angeschafft wurden, keine Personen mehr transportiert werden. Damit beschränkt sich die Kapazität für Personentransporte auf zwei Personen pro Fahrzeug. Um die mobile Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, benötigt der Zivilschutz jedoch geländegängige Fahrzeuge für Personen- wie auch Materialtransporte. Daher ist geplant, die beiden Fahrzeuge durch zwei Nutzfahrzeuge VW Amarok zu ersetzen.

5.1.3 Transferaufwand

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
36	Transferaufwand	218'257	204'728	198'838	13'529	6.6%	19'419	9.8%
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'326	10'180	11'549	-854	-8.4%	-2'223	-19.2%
	Gemeinden für Führung Steuerämter	2'950	4'440	4'401	-1'490	-33.6%	-1'451	-33.0%
	Finanzausgleich Gemeinden	21'939	19'360	19'401	2'579	13.3%	2'538	13.1%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	31'808	22'025	19'633	9'783	44.4%	12'175	62.0%
	Grundstückgewinnsteuer	5'950	5'700	6'080	250	4.4%	-130	-2.1%
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	0	272	453	-272	-100.0%	-453	-100.0%
	Öffentlicher Verkehr	10'177	8'700	8'482	1'477	17.0%	1'695	20.0%
	Bildung	23'781	23'576	21'657	205	0.9%	2'124	9.8%
	Spitäler und Heime	60'204	58'828	58'865	1'376	2.3%	1'338	2.3%
	Prämienverbilligung	16'000	15'800	14'614	200	1.3%	1'386	9.5%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'007	14'050	13'318	-43	-0.3%	689	5.2%
	Diverse	22'115	21'797	20'386	318	1.5%	1'729	8.5%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
36	Transferaufwand	230'786	225'413	218'257	5'373	2.4%	7'156	3.3%
	Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'595	9'449	9'326	-854	-9.0%	123	1.3%
	Gemeinden für Führung Steuerämter	2'974	2'958	2'950	16	0.5%	8	0.3%
	Finanzausgleich Gemeinden	21'255	20'765	21'939	490	2.4%	-1'174	-5.4%
	Finanzausgleich Bund + Kantone	40'581	36'581	31'808	4'000	10.9%	4'773	15.0%
	Grundstückgewinnsteuer	5'950	5'950	5'950	0	0.0%	0	0.0%
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	0	0	0	0		0	
	Öffentlicher Verkehr	10'972	10'972	10'177	0	0.0%	795	7.8%
	Bildung	24'014	23'898	23'781	117	0.5%	117	0.5%
	Spitäler und Heime	63'196	62'154	60'204	1'042	1.7%	1'951	3.2%
	Prämienverbilligung	16'484	16'240	16'000	244	1.5%	240	1.5%
	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen	14'447	14'225	14'007	222	1.6%	218	1.6%
	Diverse	22'318	22'221	22'115	97	0.4%	106	0.5%

Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2015 um 13.5 Mio. Franken und gegenüber der Rechnung 2014 um 19.4 Mio. Franken. In den beiden Finanzplanjahren ist

mit einer Zunahme von weiteren 5.4 Mio. und 7.2 Mio. Franken zu den Vorjahren zu rechnen.

Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge reduzieren sich zum Budget 2015 um 850 TCHF Franken und gegenüber der Rechnung 2014 um 2.2 Mio. Franken. In der Rechnung 2014 wurden Sofortabschreibungen in der Höhe von 2.1 Mio. Franken aufgrund der Einführung von FABI bei der zb Infrastruktur getätigt.

Die Entschädigung für die Führung der Gemeindesteuerämter reduziert sich im Budget 2016 durch die Einführung des zentralen Scanning der Steuere dossiers und deren elektronischen Archivierung (eDossier). Im Gegenzug fallen Kosten beim Personalaufwand und beim Sachaufwand an. In der Summe reduziert sich die Gesamtbelastung der Steuerverwaltungskosten.

Der Finanzausgleich an die Gemeinden erhöht sich im Budget 2016 aufgrund der ausserordentlichen einmaligen Steuererträge im Jahr 2015 um 2.6 Mio. Franken. Die Finanzplanjahre sehen eine leichte Abnahme gegenüber dem Budget 2016 vor. Berücksichtigt man die Einzahlungen der finanzstarken Gemeinden aus dem Transferertrag Budget 2016, bleibt für den Kanton eine Nettozunahme von 1.25 Mio. zum Budget 2015 und eine von 1.53 Mio. Franken zur Rechnung 2014.

Der Finanzausgleich Bund wurde bereits im Kapitel 4.4 erläutert. Die Differenz von 9.8 Mio. Franken zwischen dem Budget 2015 und dem Budget 2016 ist beträchtlich. Im Finanzplan 2017 ist mit einer weiteren Zunahme von 4.8 Mio. und im Finanzplan 2018 mit 4.0 Mio. Franken zu rechnen. Der NFA drückt enorm auf das Gesamtergebnis.

Die Veränderungen bei den Grundstückgewinnsteuern betreffen die Weiterleitung des Gemeindeanteils und verändern sich aufgrund der im Fiskalertrag generierten Erträge. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern werden infolge der „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ nicht mehr mit den Gemeinden aufgeteilt. Daher fällt diese Weiterleitung weg.

Beim öffentlichen Verkehr muss mit dem Budget 2016 erstmals die Zahlung in den Bahninfrastrukturfonds FABI in der Höhe von 2.4 Mio. Franken budgetiert werden. Im Gegenzug fallen die Abgeltungen an die Zentralbahn für den „Betrieb Infrastruktur“ in der Höhe von 660 TCHF weg. Der Rahmenkredit für den regionalen Personenverkehr (RPV) ist gegenüber dem Budget 2015 rund 260 TCHF tiefer. Im Finanzplan 2017 erhöht sich die Summe für den Rahmenkredit um 800 TCHF. Wir verweisen dazu auf den Antrag zuhanden des Landrates (RRB 637 vom 1.9.2015).

Der Bereich Bildung erhöht sich im Budget 2016 um 0.2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer Zunahme von 0.9 Prozent. In den Finanzplanjahren wird mit einem kleinen Wachstum von 0.5 Prozent pro Jahr gerechnet. Die Zunahme gegenüber 2014 erklärt sich vor allem durch zwei Sondereffekte in der Rechnung 2014. Die Auflösung des Konkordats pädagogische Hochschule Zentralschweiz führte zu einer Rückerstattung von 0.5 Mio. Franken und die Anpassung bei der Abgrenzung von Schuldgeldern führte zu einer Verbesserung von 0.6 Mio. Franken.

Der mit Abstand grösste Ausgabenposten von 60.2 Mio. Franken betrifft die „Spitäler und Heime“. Dieser ist um 2.3 Prozent höher als im Vorjahr. Auch in den Finanzplanjahren wird mit einem Wachstum von 3.2 bzw. 1.7 Prozent gerechnet. Im Kapitel 4.6 sind weitere Details zu den Spitälern und Heimen erläutert.

Die Prämienzuschüsse für Krankenkassen steigen um 0.2 Mio. Franken auf 16.0 Mio. Franken im Budget 2016 an. Nach einer Reduktion der Prämienzuschüsse im Jahr 2014 um 3.8 Mio. Franken auf 14.6 Mio. Franken steigen die Prämien jährlich leicht an. In den beiden Finanzplanjahren wird wieder mit einer Zunahme von jeweils 1.5 Prozent gerechnet.

Die Ergänzungsleistungen liegen im Budget 2016 auf dem gleichen Niveau wie im Budget 2015 bei 14.0 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren 2017 und 2018 muss mit einer Steigerung von jeweils etwa 0.2 Mio. Franken gerechnet werden. Die Werte ab dem Budget 2016 beinhalten bereits die Gesetzesanpassungen des Ergänzungsleistungsgesetzes im Rahmen der „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“.

Die Position „Diverse“ weist vor allem im Vergleich Budget 2016 zu Rechnung 2014 eine starke Zunahme aus. Diese setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Zu erwähnen sind die Zunahmen bei den Arbeitsstellen Asyl und Flüchtlinge (+368 TCHF) sowie mit je 200 TCHF bei der Sportförderung, der Kantonspolizei und dem Sozialamt.

5.2 Betrieblicher Ertrag

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
4	Betrieblicher Ertrag	323'066	308'247	316'530	14'819	4.8%	6'536	2.1%
40	Fiskalertrag	175'713	168'073	170'151	7'640	4.5%	5'562	3.3%
41	Regalien, Konzession.	12'277	10'542	8'258	1'736	16.5%	4'019	48.7%
42	Entgelte	18'939	19'171	19'090	-232	-1.2%	-151	-0.8%
43	Verschiedene Erträge	51	51	14	0	0.0%	37	273.3%
45	Entnahmen aus Fonds	626	186	430	440	236.9%	196	45.5%
46	Transferertrag	92'054	87'570	94'693	4'484	5.1%	-2'639	-2.8%
47	Durchlaufende Beiträge	23'407	22'655	23'895	752	3.3%	-488	-2.0%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
4	Betrieblicher Ertrag	334'367	326'681	323'066	7'686	2.4%	3'614	1.1%
40	Fiskalertrag	185'611	179'201	175'713	6'410	3.6%	3'488	2.0%
41	Regalien, Konzession.	12'197	12'197	12'277	0	0.0%	-80	-0.7%
42	Entgelte	19'239	19'114	18'939	125	0.7%	175	0.9%
43	Verschiedene Erträge	51	51	51	0	0.0%	0	0.0%
45	Entnahmen aus Fonds	426	426	626	0	0.0%	-200	-31.9%
46	Transferertrag	93'436	92'286	92'054	1'151	1.2%	232	0.3%
47	Durchlaufende Beiträge	23'407	23'407	23'407	0	0.0%	0	0.0%

Gegenüber dem Budget 2015 resultiert eine Zunahme von 14.8 Mio. Franken (+4.8%) und gegenüber der Rechnung 2014 von 6.5 Mio. Franken (+2.1%). Entgegen früherer Rechnungen ist die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Jahren gegeben, da letztmals im 2013 eine Entnahme aus Vorfinanzierungen über den Fiskalertrag erfolgte.

Der Fiskalertrag entwickelt sich positiv und wird die Werte des Budgets 2015 auch ohne den ausserordentlichen Sonderertrag leicht übertreffen. Es wird auch in den Finanzplanjahren mit einem konstanten Wachstum gerechnet. Im Finanzplan 2018 werden zudem erste positive Impulse von der Eröffnung des Bürgerstock-Resorts erwartet.

Bei den Regalien und Konzessionen enthält die Rechnung keine Gewinnausschüttung der SNB und im Budget 2015 ist nur 50 Prozent oder 1,74 Mio. Franken enthalten.

Der Transferertrag wird stark von den Erträgen bei der direkten Bundessteuer und den Beiträgen der finanzstarken Gemeinden für den innerkantonalen Finanzausgleich beeinflusst. Aufgrund von Sonderfällen betrugen die Erträge der direkten Bundessteuer im 2014 29.0 Mio. Franken. Im Budget 2016 wird mit 26.0 Mio. Franken gerechnet. Darin enthalten ist auch der Einfluss der Begrenzung des Pendlerabzuges auf 3'000 Franken aufgrund der FABI Vorlage (+0,8 Mio.).

Weitere Erläuterungen sind in den nachfolgenden Kapiteln ersichtlich.

5.2.1 Fiskalertrag

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
40	Fiskalertrag	175'713	168'073	170'151	7'640	4.5%	5'562	3.3%
400	Direkte Steuern NP	132'000	128'400	128'098	3'600	2.8%	302	0.2%
401	Direkte Steuern JP	15'052	11'700	12'379	3'352	28.6%	-679	-5.5%
402	Übrige direkte Steuern	17'200	16'500	18'402	700	4.2%	-1'902	-10.3%
403	Besitz- / Aufwandsteuern	11'461	11'473	11'273	-12	-0.1%	200	1.8%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
40	Fiskalertrag	185'611	179'201	175'713	6'410	3.6%	3'488	2.0%
400	Direkte Steuern NP	141'120	135'102	132'000	6'018	4.5%	3'102	2.4%
401	Direkte Steuern JP	15'599	15'323	15'052	276	1.8%	271	1.8%
402	Übrige direkte Steuern	17'200	17'200	17'200	0	0.0%	0	0.0%
403	Besitz- / Aufwandsteuern	11'691	11'576	11'461	116	1.0%	115	1.0%

Die Besitz- und Aufwandsteuern beinhalten vor allem die Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge. Diese gehen von einem leichten Mengenwachstum aus.

Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Entwicklung der Gruppen 400 bis 401.

5.2.1.1 Steuern Natürliche Personen

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
400	Direkte Steuern NP	132'000	128'400	128'098	3'600	2.8%	3'902	3.0%
	Einkommen	108'500	108'200	107'252	300	0.3%	1'248	1.2%
	Massnahmen Haushaltgleichgewicht	600	0	0	600		600	
	Quellensteuer	3'800	3'100	3'594	700	22.6%	206	5.7%
	Vermögen	19'100	17'100	17'251	2'000	11.7%	1'849	10.7%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
400	Direkte Steuern NP	141'121	135'102	132'000	6'018	4.5%	3'102	2.4%
	Einkommen	115'097	110'670	108'500	4'427	4.0%	2'170	2.0%
	Massnahmen Haushaltgleichgewicht	762	750	600	12	1.6%	150	25.0%
	Quellensteuer	5'000	4'200	3'800	800	19.0%	400	10.5%
	Vermögen	20'261	19'482	19'100	779	4.0%	382	2.0%

Das Budget 2016 basiert auf den Steuererträgen der Prognose 2015. Massgebend sind dabei die Daten des Steuerlaufes August. Für die Hochrechnung werden jeweils die durchschnittlichen Zunahmen der drei vergangenen Jahre für die Werte von August bis Dezember berücksichtigt. Es wird mit Steuererträgen in der Höhe von 129.1 Mio. Franken gerechnet. Die einmaligen ausserordentlichen Erträge sind dabei nicht berücksichtigt.

Das Budget 2016 rechnet gegenüber der Prognose 2015 mit einer Zunahme von 1.8 Prozent. Zusätzlich ist mit 0.6 Mio. Franken aufgrund des begrenzten Pendlerabzuges zu rechnen.

Im Finanzplan 2017 wird bei den Einkommen- und Vermögenssteuern mit einer Zunahme von 2.0 Prozent gerechnet. Im Finanzplan 2018 wird aufgrund der Eröffnung des Bürgenstock-Resorts eine Zunahme von 4.0 Prozent erwartet. Bei den Quellensteuern darf mit einem überdurchschnittlichen Wachstum gerechnet werden. Dies vor allem durch die Inbetriebnahme des Resorts Bürgenstock.

5.2.1.2 Steuern Juristische Personen

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
401	Direkte Steuern JP	15'052	11'700	12'379	3'352	28.6%	2'673	21.6%
	Gewinn	13'552	10'200	10'968	3'352	32.9%	2'584	23.6%
	Kapital	1'500	1'500	1'410	0	0.0%	90	6.4%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
401	Direkte Steuern JP	15'599	15'323	15'052	276	1.8%	271	1.8%
	Gewinn	14'099	13'823	13'552	276	2.0%	271	2.0%
	Kapital	1'500	1'500	1'500	0	0.0%	0	0.0%

Als Ausgangslage für das Budget 2016 dient die Prognose 2015. Aufgrund der Sollrechnungen per August 2015 und den durchschnittlich zu erwartenden Nachträgen, ist davon auszugehen, dass das Budget 2015 leicht übertroffen werden kann. Bei den Gewinnsteuern geht man von 12.9 Mio. und bei den Kapitalsteuern von knapp 1.5 Mio. Franken aus.

Das Wachstum für das Budget 2016 beträgt bei den Gewinnsteuern im Vergleich zur Prognose etwa 2,0 Prozent. Dabei musste für die Ausgangslage die Prognose aufgrund ausserordentlicher Erträge leicht reduziert werden. In den beiden Finanzplanjahren wird wiederum mit jährlich 2.0 Prozent gerechnet.

Ab dem Budget 2016 wurde die im Rahmen der „Massnahmen Haushaltgleichgewicht“ beschlossene Neuaufteilung der Erträge aus der Gewinn- und Kapitalsteuer berücksichtigt. Damit erhält der Kanton ab dem Jahr 2016 zu Lasten der Landeskirchen drei Prozent mehr bei den juristischen Personen.

5.2.1.3 Übrige direkte Steuern

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
402	übrige direkte Steuern	17'200	16'500	18'402	700	4.2%	-1'202	-6.5%
	Grundstückgewinnsteuer	12'000	11'500	12'260	500	4.3%	-260	-2.1%
	Handänderungssteuer	3'800	3'600	3'836	200	5.6%	-36	-0.9%
	Erbschafts- u. Schenkungssteuer	1'400	1'400	2'306	0	0.0%	-906	-39.3%

Die übrigen direkten Steuern sind schwierig zu budgetieren und basieren daher auf Erfahrungswerten. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist davon auszugehen, dass das Budget 2015 übertroffen werden kann. Die Handänderungssteuern sollten aufgrund der Prognose 2015 das Niveau von 2014 erreichen können.

Bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer sollten die budgetierten Werte 2015 erreicht werden können. Die Erträge in der Rechnung 2014 sind als sehr aussergewöhnlich zu betrachten. In den beiden Finanzplanjahren wird mit den Werten gemäss Budget 2016 gerechnet.

Die Erträge der Grundstückgewinnsteuer gehen je zur Hälfte an die Gemeinden und den Kanton. Die Weiterleitung der Erträge an die Gemeinde wird im Transferaufwand verbucht. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern werden ab dem Jahr 2016 sämtliche Erträge dem Kanton gutgeschrieben. Bis Budget 2015 galt eine Aufteilung von 80 Prozent an den Kanton und 20 Prozent erhielten die Gemeinden. Die Weiterleitung ist ebenfalls unter dem Transferaufwand verbucht.

5.2.2 Regalien, Konzessionen (inkl. SNB)

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
41	Regalien, Konzessionen	12'277	10'542	8'258	1'736	16.5%	4'019	48.7%
410	Regalien, Konzessionen	165	174	182	-9	-5.2%	-17	-9.1%
411	Schweizerische Nationalbank	3'470	1'735	0	1'735	100.0%	3'470	
412	Konzessionen	6'074	6'216	5'664	-142	-2.3%	410	7.2%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'568	2'417	2'412	151	6.2%	156	6.5%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
41	Regalien, Konzessionen	12'197	12'197	12'277	0	0.0%	-80	-0.7%
410	Regalien, Konzessionen	165	165	165	0	0.0%	0	0.0%
411	Schweizerische Nationalbank	3'470	3'470	3'470	0	0.0%	0	0.0%
412	Konzessionen	5'994	5'994	6'074	0	0.0%	-80	-1.3%
413	Ertragsanteile an Lotterien	2'568	2'568	2'568	0	0.0%	0	0.0%

Die Veränderung bei den Regalien und Konzessionen reduziert sich auf die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB. Die Entwicklung der Erträge sieht wie folgt aus:

Bezeichnung	R2013	R2014	B2015	P2015	B2016	FP2017	FP2018
Anteil am Reingewinn der SNB	3'469	0	1'735	6'880	3'470	3'470	3'470

Im 2011 hat die SNB letztmals 8.5 Mio. Franken ausgeschüttet. In den Jahren 2012 und 2013 betrug diese noch etwas mehr als 3 Mio. Franken. Im 2014 erfolgte keine Ausschüttung. Im Budget 2015 wurde mit einem Ertrag von 1.7 Mio. Franken gerechnet. Tatsächlich schüttet die SNB einen grösseren Betrag aus. Der Kanton Nidwalden erhält knapp 6.9 Mio. Franken. Für das Budget 2016 und die beiden Finanzplanjahre rechnet der Kanton Nidwalden, dass die SNB eine Gewinnausschüttung von 1 Mia. Franken vornehmen kann. Dies entspricht den budgetierten 3,47 Mio. Franken.

In der Rechnung 2015 ist vorgesehen, die Hälfte der Ausschüttung über den ausserordentlichen Aufwand als Vorfinanzierung ins Eigenkapital zu verbuchen. Dieser Betrag würde zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

5.2.3 Entgelte

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
42	Entgelte	18'939	19'171	19'090	-232	-1.2%	-151	-0.8%
421	Gebühren für Amtshandlungen	6'919	6'605	6'905	315	4.8%	14	0.2%
426	Rückerstattungen	3'038	3'257	3'283	-219	-6.7%	-245	-7.5%
427	Bussen - Steuern	255	600	252	-345	-57.5%	3	1.2%
427	Bussen - Ordnungsbussen	4'000	4'000	3'816	0	0.0%	184	4.8%
427	Bussen - Staatsanwaltschaft	1'300	1'300	1'323	0	0.0%	-23	-1.7%
	Diverses	3'426	3'410	3'510	17	0.5%	-83	-2.4%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
42	Entgelte	19'239	19'114	18'939	125	0.7%	175	0.9%
421	Gebühren für Amtshandlungen	7'059	6'989	6'919	70	1.0%	70	1.0%
426	Rückerstattungen	3'048	3'019	3'038	29	1.0%	-20	-0.7%
427	Bussen - Steuern	255	255	255	0	0.0%	0	0.0%
427	Bussen - Ordnungsbussen	4'000	4'000	4'000	0	0.0%	0	0.0%
427	Bussen - Staatsanwaltschaft	1'300	1'300	1'300	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	3'576	3'551	3'426	25	0.7%	125	3.6%

Die Gruppe Entgelte weist gesamthaft einen leichten Rückgang aus. Die Veränderung erfolgt aufgrund von Erkenntnissen aus der Rechnung 2014 und der Prognose 2015.

Die Gebühren für Amtshandlungen bewegen sich in der Prognose 2015 auf dem Niveau von 2014. Das Budget 2015 ist daher etwas zu tief angesetzt worden. Die Reduktion bei den Rückerstattungen resultiert vor allem aus dem Bereich Asylbewerber und Flüchtlinge.

Bei den „Bussen-Steuern“ beinhaltet das Budget 2015 noch die Werte aller Körperschaften. Da seit der Rechnung 2014 nur noch der Anteil des Kantons ausgewiesen wird, ergibt sich eine Reduktion. Der Ausweis hat nur buchhalterisch geändert. Auf das Ergebnis hat dies keinen Einfluss. Die Ordnungsbussen haben in der Rechnung 2014 nach einem Einbruch im Jahr 2013 eine Zunahme auf 3.8 Mio. Franken erfahren. Durch die Inbetriebnahme des semistationären Geschwindigkeitsmesssystems im Sommer 2015 kann auch in Zukunft mit konstanten Bussenerträgen gerechnet werden. Die Bussen der Staatsanwaltschaft bleiben unverändert bei 1.3 Mio.

5.2.4 Transferertrag

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
46	Transferertrag	92'054	87'570	94'693	4'484	5.1%	-2'639	-2.8%
	Direkte Bundessteuer	26'000	24'000	29'020	2'000	8.3%	-3'020	-10.4%
	Verrechnungssteuer	2'690	2'463	2'809	227	9.2%	-119	-4.2%
	LSVA	2'700	2'302	2'664	398	17.3%	36	1.3%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	12'439	11'110	11'431	1'329	12.0%	1'008	8.8%
	Bund für Prämienverbilligung	12'600	12'000	11'584	600	5.0%	1'016	8.8%
	Diverse	35'625	35'695	37'185	-70	-0.2%	-1'560	-4.2%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
46	Transferertrag	93'436	92'286	92'054	1'151	1.2%	232	0.3%
	Direkte Bundessteuer	27'050	26'520	26'000	530	2.0%	520	2.0%
	Verrechnungssteuer	2'905	2'807	2'690	99	3.5%	117	4.3%
	LSVA	2'900	2'857	2'700	44	1.5%	157	5.8%
	Finanzkraftausgleich Gemeinden	12'255	11'965	12'439	290	2.4%	-474	-3.8%
	Bund für Prämienverbilligung	12'695	12'632	12'600	63	0.5%	32	0.3%
	Diverse	35'631	35'506	35'625	125	0.4%	-119	-0.3%

Bei der Direkten Bundessteuer erhält der Kanton einen Anteil von 17 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass zum Beispiel Holdinggesellschaften im Kanton privilegiert sind und keine Gewinnsteuern bezahlen. Hingegen fällt bei der Direkten Bundessteuer ein Gewinnsteuersatz von 8.5 Prozent an. Die Rechnung 2014 beinhaltet einmalige ausserordentliche Einnahmen von privilegiert besteuerten Gesellschaften. Aufgrund der Prognose 2015 sowie der Einführung des Pendlerabzuges auf Bundesebene in der Höhe von 3'000 Franken ab 2016 (+0.8 Mio.) darf mit einem Budgetwert 2016 von 26.0 Mio. Franken gerechnet werden.

Die Planzahlen der Verrechnungssteuer sowie der LSVA basieren auf Meldungen des Bundes.

Beim Finanzkraftausgleich Gemeinden ergibt sich eine Steigerung von 1.3 Mio. Franken. Diese Zunahme im Budget 2016 ist vorwiegend durch den einmaligen Sonderertrag im Jahr 2015 zu begründen. In den Folgejahren wird mit einem leicht tieferen Ertrag gerechnet. Der Finanzkraftausgleich der Gemeinden beläuft sich im Finanzplanjahr 2017 auf etwa 12.0 Mio. Franken und im Jahr 2018 auf etwa 12.3 Mio. Franken.

Der Beitrag des Bundes an die Prämienverbilligung basiert auf provisorischen Daten und erhöht sich im Budget 2016 auf 12.6 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren ist nur mit einer leichten Zunahme zu rechnen.

5.3 Ergebnis aus Finanzierung

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
	Finanzergebnis	16'057	15'685	16'652	373	2.4%	-594	-3.6%
34	Finanzaufwand	2'559	2'904	2'885	-345	-11.9%	-326	-11.3%
340	Zinsaufwand	2'540	2'887	2'871	-347	-12.0%	-331	-11.5%
	Diverse	19	17	14	2	11.8%	5	33.8%
44	Finanzertrag	18'616	18'588	19'537	27	0.1%	-921	-4.7%
440	Zinsertrag	1'278	1'779	2'069	-501	-28.1%	-791	-38.2%
446	Ertrag öffentliche Unternehmen	15'118	14'633	14'616	485	3.3%	501	3.4%
447	Liegenschaftenertrag VV	2'042	1'999	2'153	43	2.2%	-111	-5.2%
	Diverses	178	178	697	0	0.0%	-519	-74.5%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
	Finanzergebnis	15'747	15'712	16'057	35	0.2%	-345	-2.1%
34	Finanzaufwand	2'694	2'759	2'559	-65	-2.4%	200	7.8%
340	Zinsaufwand	2'675	2'740	2'540	-65	-2.4%	200	7.9%
	Diverse	19	19	19	0	0.0%	0	0.0%
44	Finanzertrag	18'441	18'471	18'616	-30	-0.2%	-145	-0.8%
440	Zinsertrag	1'103	1'133	1'278	-30	-2.6%	-145	-11.3%
446	Ertrag öffentliche Unternehmen	15'118	15'118	15'118	0	0.0%	0	0.0%
447	Liegenschaftenertrag VV	2'042	2'042	2'042	0	0.0%	0	0.0%
	Diverses	178	178	178	0	0.0%	0	0.0%

Das Finanzergebnis bleibt in etwa stabil. Der Zinsaufwand liegt im Budget 2016 gegenüber den Vorperioden etwas tiefer. Der Grund sind Refinanzierungen zu günstigeren Konditionen. Die bestehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zurzeit rund 150 Mio. Franken (Durchschnittszins 1.6 %). Die Steigerung in den beiden Finanzplanjahren ist auf die Aufnahme von neuen Darlehen aufgrund der erwarteten Finanzierungsfehlbeträge zurückzuführen.

Der Zinsertrag reduziert sich im Budget 2016, da diverse Darlehen an Dritte auslaufen oder zu aktuell tieferen Konditionen weitergeführt werden.

Beim Ertrag aus öffentlichen Unternehmungen resultieren etwa zwei Drittel von der Kantonalbank, knapp 25 Prozent vom EWN und der Rest vom Spital.

Die Steigerung beim Ertrag von öffentlichen Unternehmen im Budget 2016 betrifft die Erhöhung der Kantonalbank-Dividende im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht. Die Angleichung der Dividende an den Satz für das Partizipationskapital von 21.5 auf 23 Prozent macht 0.5 Mio. Franken aus.

Unter Diverses ist in der Rechnung 2014 die Bildung des Dotationskapitals des Laboratoriums der Urkantone von 0.3 Mio. Franken sowie eine Aufwertung der Aktien der Schweizer Salinen AG enthalten.

5.4 Ausserordentliches Ergebnis

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
	Ausserordentliches Ergebnis	16'500	5'000	800	11'500	230.0%	15'700	1962.5%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	16'500	5'000	800	11'500	230.0%	15'700	1962.5%
	Entnahme aus Vorfinanzierungen für:							
	- Ertragsausfälle Ausschüttung SNB	0	0	800	0		-800	
	- Vorfinanzierung Steuern	11'500	0	0	11'500		11'500	
	Entnahme finanzpolitische Reserve	5'000	5'000	0	0		5'000	

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
	Ausserordentliches Ergebnis	16'500	16'500	16'500	0	0.0%	0	0.0%
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	16'500	16'500	16'500	0	0.0%	0	0.0%
	Entnahme aus Vorfinanzierungen für:							
	- Ertragsausfälle Ausschüttung SNB	0	0	0	0		0	
	- Vorfinanzierung Steuern	11'500	11'500	11'500	0		0	
	Entnahme finanzpolitische Reserve	5'000	5'000	5'000	0		0	

Per Ende 2015 werden voraussichtlich 34.5 Mio. Franken an Vorfinanzierungen EK vorhanden sein (siehe auch Kapitel 2.4). Diese werden in den Jahren 2016 – 2018 mit je 11.5 Mio. Franken zur Verbesserung des Gesamtergebnisses verwendet.

Von der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB werden in der Rechnung 2015 3.4 Mio. als Schwankungsreserve (a.o. Aufwand) verbucht. Eine Entnahme wird erfolgen, falls die SNB in Zukunft wegen ungenügender Reserven auf eine Ausschüttung verzichten muss.

Zudem verbleiben im ausserordentlichen Ergebnis die Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven gemäss Art. 25 kFHG.

5.5 Abschreibungen

Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
Betriebliche Abschreibungen	17'654	18'458	19'245	-804	-4.4%	-1'591	-8.3%
Sachanlagen	7'399	7'253	6'917	146	2.0%	482	7.0%
Immaterielle Anlagen	929	1'025	779	-96	-9.4%	150	19.3%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'326	10'180	11'549	-854	-8.4%	-2'223	-19.2%

Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
Betriebliche Abschreibungen	17'066	18'092	17'654	-1'026	-5.7%	438	2.5%
Sachanlagen	7'533	7'704	7'399	-171	-2.2%	305	4.1%
Immaterielle Anlagen	938	939	929	-1	-0.1%	10	1.1%
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'595	9'449	9'326	-854	-9.0%	123	1.3%

Mit der Teilrevision des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes sind ab 1. Januar 2015 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt. Die Erfolgsrechnung enthält die betrieblichen Abschreibungen gemäss der vorgesehenen Nutzungsdauer in der Finanzhaushaltsverordnung. Sie bewegen sich in den Jahren 2016 - 2018 zwischen 17 und 18 Mio. Franken. Zu beachten ist, dass die Kontengruppe 33 die Abschreibungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen enthält. Die Abschreibungen für Investitionsbeiträge werden im Transferaufwand (Kontengruppe 36) belastet.

6 Investitionsrechnung

6.1 Gliederung nach Direktionen

Investitionsrechnung	B2016	FP2017	FP2018	FP2019	FP2020
Finanzdirektion					
Software elektronische Steuerakten	400	0	0	0	0
Baudirektion					
Flugplatz Buochs	100	150	0	0	0
Innensanierung BWZ			200	1'000	1'000
Sanierung Polizeistützpunkt			400	5'100	7'700
Erneuerung/Sanierung Kantonale Gebäude	2'142	1'013	800	500	1'300
Sanierung von Bahnübergängen	1'300				
Wasserbau	1'878	2'131	5'406	5'291	6'702
Kantonsstrassen (ohne Wiesenberg)	3'513	2'805	2'690	3'430	2'235
Kantonsstrassen (nur Wiesenberg)	500	1'500	1'500	1'500	1'500
Justiz- und Sicherheitsdirektion					
Kantonspolizei	758	270	1'170	100	
Erweiterung Untersuchungs- und Strafgefängnis	50	2'550			
Neubau/Erweiterung Waffenplatz	100	150	5'340	3'350	
Landwirtschafts- und Umweltdirektion					
Strukturverbesserungen	900	900	900	900	900
Waldförderung (inkl. RK)	1'310	1'446	1'364	1'314	1'359
Gesundheits- und Sozialdirektion					
Neue Einrichtung für psychisch Kranke (IVSE)		6'500	6'500		
Stiftung Weidli, Erweiterung	1'500				
Unterstützung Asylbewerber und Flüchtlinge	245	2'000	4'955		
Darlehen an Nidwaldner Heime	-549	-549	-549	-549	-549
Volkswirtschaftsdirektion					
Neue Regionalpolitik / Investitionshilfe	-146	-140	-140	-123	-123
Restliche Positionen	1'515	292	425	888	621
Nettoinvestitionen	15'516	21'018	30'960	22'701	22'645

Die Nettoinvestitionen werden bei den Zielvorgaben jeweils unterschieden zwischen „reine Investitionen“ und den „Darlehen und Beteiligungen“. Aufgrund des neuen Betreuungsgesetzes werden für die neue Einrichtung für psychisch Kranke und für neue Betten bei Pflegeheimen nur noch Darlehen gewährt.

Finanzdirektion

Für die Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung von Steuerakten sind nach 2015 auch im Jahr 2016 nochmals 400 TCHF geplant. Die Informatikinvestitionen in Software im Abschnitt 2120 für die Jahre 2018 – 2020 sind pauschal für die ganze Verwaltung.

Baudirektion

Für den Bereich Flugplatz Buochs sind im Budget 2016 100 TCHF und im Finanzplan 2017 150 TCHF für den Genehmigungsprozess (Phase 2) vorgesehen.

Bei den Liegenschaften sind im Budget 2016 Investitionen in die Mensa BWZ, die Lüftung der Heilp. Schule, die Fenstersanierung Breitenhaus, den Umbau Heilp. Werkstätte sowie der Einbau eines Sitzungszimmer im Rathaus von insgesamt rund 2.1 Mio. geplant. Im Finanzplan 2017 sind für 1.1 Mio. verschiedene Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz vorgesehen. Ab 2018 sind zwei mehrjährige grosse Sanierungen bei den Verwaltungsliegenschaften Berufs- und Weiterbildungszentrum (Total 2.2 Mio.) und Polizeistützpunkt (Total 13.2 Mio.) geplant.

Letztmals im Jahr 2016 sind für die Sanierung von Bahnübergängen 1.3 Mio. eingestellt. An die Gemeinden sollen 2016 für Einzelprojekte Hochwasserschutz brutto 3.6 Mio. Franken ausbezahlt werden. Der Bundesanteil beträgt 2.3 Mio. Franken. Eine grosse Steigerung wird in diesem Bereich ab 2018 erwartet mit Bruttobeiträgen von 8-10 Mio. (netto 3.7-4.5 Mio.). Der Kantonsstrassenausbau hat sich praktisch verdoppelt und benötigt bis ins Jahr 2020 durchschnittlich rund 4.2 Mio. Die grössten Positionen im Budget 2016 sind die Ausweichstellen Bürgenstockstrasse (0.8 Mio.), Knoten Büren (0.9 Mio.), Instandsetzung Wiesenbergstrasse (0.5 Mio.) sowie Aufwertung Strassenraum mit Torwirkung bei der swissint (0.7 Mio.).

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Beim Untersuchungs- und Strafgefängnis folgen nach Planungskosten 2016 Instandstellungsinvestitionen von 2.5 Mio. im Jahr 2017. Die Kantonspolizei plant verschiedene Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sowie im Jahr 2018 eines Bootes von 400 TCHF. (Fahrzeuge mit einem Beschaffungswert unter 100 TCHF werden über die Erfolgsrechnung beschafft). Im Budget 2016 ist die Schlusszahlung von 544 TCHF für den Bedienplatz Einsatzzentrale vorgesehen. Im Finanzplan 2018 sind 500 TCHF für zwei semistationäre Ersatzgeräte im Kirchenwaldtunnel geplant. Weiter erfordert eine Softwareablösung bei der Kantonspolizei in den Jahren 2017 und 2018 je 170 TCHF.

Im Bereich Waffenplatz sind in den Jahren 2016-2019 ein Neubau „Logistikgebäude“ für insgesamt 5 Mio. sowie ein Neubau Tiefgarage für insgesamt 4 Mio. vorgesehen. Die bestehenden Lagerräume (Retablierungsstelle und Vorortlager) sind baulich und kapazitätsmässig ungenügend und entsprechen nicht mehr den IOS-Vorschriften (Informations- und Objektschutz) des Bundes. Durch die positive Entwicklung des Waffenplatzes Wil in den letzten Jahren sind die Lagerflächen der Retablierungsstelle und Vorortlager sehr knapp geworden. Durch die Realisierung von Neubauten auf dem Luftwaffenareal (Ausbildungs- und Einsatzinfrastruktur SWISSINT) werden bestehende Räume ersatzlos aufgehoben.

Bildungsdirektion

Für die Erneuerung didaktischer Hilfsmittel bei der Mittelschule sind 2016 400 TCHF geplant. Bei den Ausbildungsdarlehen überwiegen in den nächsten Jahren die Rückzahlungen gegenüber den Ausleihungen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Die Kantonsbeiträge an Strukturverbesserungen betragen in den Jahren 2016-2020 je 0.9 Mio. Franken. Ab 2016 werden keine Beiträge mehr an Wohnbausanierungen in Berggebieten geleistet. Die gemäss Programmvereinbarungen zusammengefassten Schutzbauten und Schutzwaldprojekte verursachen Nettoausgaben von rund 1.3 Mio. Franken.

Gesundheits- und Sozialdirektion

Die Stiftung Weidli erstellt zurzeit einen Neubau der Tagesstätte. Die Kosten von 9 Mio. werden je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Für den Kanton verbleiben im Budget 2016 1.5 Mio. Franken. Im Finanzplan 2017 und 2018 sind Investitionsdarlehen für eine neue Einrichtung für psychisch Kranke vorgesehen. Die Bruttokosten betragen 13 Mio. Franken.

Der geplante Ersatzbau der Asylunterkunft enthält im Budget 2016 einen Projektkredit und in den nachfolgenden zwei Jahren Ausgaben von 2.0 respektive 5.0 Mio. Franken. Die Asylunterkunft entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsvorschriften und erfordert bauliche Massnahmen.

Volkswirtschaftsdirektion

Im Budget 2016 sind im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) Darlehen von 0.8 Mio. Franken und Beiträge von 0.25 Mio. Franken budgetiert. Die Beiträge des Bundes betragen jeweils 50% der erwähnten Summe. Der negative Nettoinvestitionswert ergibt sich aus den Darlehensrückzahlungen.

7 Geldflussplan

Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
Ergebnis	-2'570	-12'331	-1'379	9'761	-79.2%	-1'191	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-2'189	23'468	8'395	-25'656		-10'583	-126.1%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-15'516	-21'131	-13'532	5'615	-26.6%	-1'984	14.7%
Finanzierungsfehlbetrag	-17'705	2'337	-5'138	-20'041	-857.7%	-12'567	244.6%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	22'000	9'000	26'797	13'000	144.4%	-4'797	-17.9%
Veränderung des Fonds "Geld"	4'295	11'337	21'659	-7'041	-62.1%	-17'364	-80.2%

Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
Ergebnis	-3'520	-6'085	-2'570	2'566	-42.2%	-3'516	136.8%
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-2'060	-4'355	-2'189	2'296	-52.7%	-2'167	99.0%
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-30'960	-21'018	-15'516	-9'943	47.3%	-5'501	35.5%
Finanzierungsfehlbetrag	-33'020	-25'373	-17'705	-7'647	30.1%	-7'668	43.3%
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	10'000	7'000	22'000	3'000	42.9%	-15'000	-68.2%
Veränderung des Fonds "Geld"	-23'020	-18'373	4'295	-4'647		-22'668	-527.8%

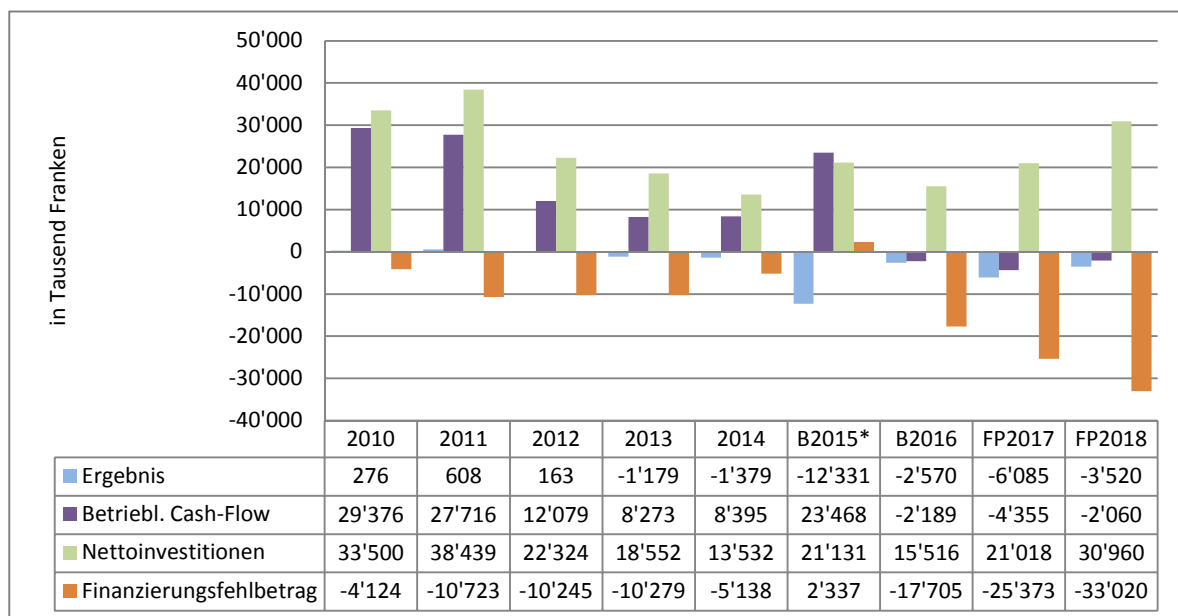
Der Geldflussplan zeigt auf, wie sich die Finanzierung und letztendlich der Fonds „Geld“ (Kassa-, Post- und Bankguthaben sowie Finanzanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten) entwickelt.

Ein gesundes Unternehmen ist darauf angewiesen, dass ein genügend grosser betrieblicher Cash-Flow zur Verfügung steht und daraus die Investitionen finanziert werden können.

Die Geldflussrechnung Budget 2015 beinhaltet neben den Nachtragskrediten auch die Einlagen ins Eigenkapital aufgrund der einmaligen ausserordentlichen Steuererträge im 2015. Dies wirkt sich positiv auf den betrieblichen Cash-Flow und den Finanzierungsbedarf aus.

Der betriebliche Cash-Flow ist ab 2016 negativ und zeigt auf, dass nebst den Investitionen auch ein Teil des Betriebes nur durch die Aufnahme von zusätzlichen Finanzmitteln oder durch den Abbau von Flüssigen Mittel finanziert werden kann. Der *Finanzierungsfehlbetrag* entspricht annähernd der *Zunahme der Nettoschuld I*.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit sieht in den Jahren 2016 und 2018 die Aufnahme von Darlehen vor und rechnet im Jahr 2017 mit Rückzahlungen von aktiven Finanzanlagen.



8 Kennzahlen

Bezeichnung	R2013	R2014	P2015	B2016	FP2017	FP2018
Nettoschuld I (Nettovermögen = -) in TCHF	46'175	53'680	50'793	68'030	92'883	125'203
Veränderung zu Vorjahr		7'504	-2'887	17'237	24'853	32'320
Nettoschuld I pro Kantonseinwohner in CHF	1'104	1'278	1'202	1'600	2'172	2'911
Nettoschuld II (Nettovermögen = -) in TCHF	-96'749	-89'482	-92'663	-74'613	-55'371	-28'564
Veränderung zu Vorjahr		7'267	-3'181	18'050	19'242	26'807
Nettoschuld II pro Kantonseinwohner in CHF	-2'314	-2'130	-2'193	-1'755	-1'295	-664
Selbstfinanzierungsgrad	66.8%	126.5%	208.3%	-8.9%	-19.8%	-8.5%
Selbstfinanzierungsgrad (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem Eigenkapital (ohne Darlehen und Beteiligungen))	5.0%	121.0%	192.3%	-8.4%	-26.9%	-10.4%

Die Nettoschuld II ist die massgebende Grösse, sie wird berechnet aus dem Verwaltungsvermögen abzüglich der Darlehen, den Beteiligungen und dem Eigenkapital. Sie wird benötigt um die Ausgaben- und Schuldenbremse zu berechnen. Wird die Nettoschuld II mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen, so bedeutet dies ein Nettovermögen. Dieses Nettovermögen reduziert sich ab dem Budget 2016 jährlich. Da bis ins Finanzplanjahr 2018 ein Nettovermögen vorhanden ist, hat die Kennzahl keinen Einfluss auf die Ausgaben- und Schuldenbremse.

Die Nettoschuld I berechnet sich aus der Differenz des Fremdkapitals und des Finanzvermögens. Diese Kennzahl erhöht sich ab dem Budget 2016 jährlich und zeigt damit das gleiche Bild, wie die Nettoschuld II. Es wird mehr Fremdkapital benötigt als Finanzvermögen vorhanden ist.

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Auskunft, wie viel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt folglich dasselbe Bild wie die Kennzahl der Nettoschuld. Die Investitionen müssen vollständig durch Fremdkapital finanziert werden.

Die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades ergibt sich durch die Division der Selbstfinanzierung durch die Nettoinvestitionen. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad in der Prognose 2015 ergibt sich durch die ausserordentlichen Einlagen ins Eigenkapital. Dadurch erhöht sich die Selbstfinanzierung um diesen Betrag. Im Budget 2016 sowie in den Finanzplanjahren wird jeweils die Selbstfinanzierung um die Entnahmen aus dem Eigenkapital negativ beeinflusst, was folglich zu einem schlechteren Selbstfinanzierungsgrad führt.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen deckt sich mit der Geldflussrechnung. Der Finanzierungsfehlbetrag erhöht sich jährlich, damit wird mehr Fremdkapital aufgenommen was eine Verschlechterung der Nettoschuld I und auch II, wie auch des Selbstfinanzierungsgrades bedeutet.

Die Prognose 2015 berücksichtigt bereits die Auswirkungen aufgrund des ausserordentlichen einmaligen Steuerertrages. Dadurch erfolgt im 2015 kein Abbau des Nettovermögens. Die Selbstfinanzierung wird ebenfalls durch diesen Sonderertrag positiv beeinflusst und führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 200 Prozent.

Für die detaillierten Zahlen verweisen wir auf den Anhang des Budgets 2016.

9 Planbilanz

Nr	Bezeichnung	B2016	B2015	R2014	Abweichung B16 zu B15		Abweichung B16 zu R14	
1	Aktiven	606'652	606'322	391'611	330	0.1%	215'041	54.9%
10	Finanzvermögen	263'417	261'254	238'917	2'163	0.8%	24'500	10.3%
100	Flüssige Mittel	114'079	109'916	98'580	4'163	3.8%	15'499	15.7%
10x	Diverse	149'338	151'338	140'337	-2'000	-1.3%	9'001	6.4%
14	Verwaltungsvermögen	343'235	345'068	152'694	-1'833	-0.5%	190'541	124.8%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	200'592	201'612	198'683	-1'020	-0.5%	1'909	1.0%
14x	Darlehen und Beteiligungen	142'643	143'456	143'162	-813	-0.6%	-519	-0.4%
148	kum. zusätzl. Abschreibungen	0	0	-189'151	0		189'151	-100.0%
2	Passiven	606'652	606'322	391'611	330	0.1%	215'041	54.9%
20	Fremdkapital	331'447	312'047	292'597	19'400	6.2%	38'850	13.3%
20x	Diverse	135'523	136'123	136'673	-600	-0.4%	-1'150	-0.8%
206	Finanzverbindlichkeiten	195'924	175'924	155'924	20'000	11.4%	40'000	25.7%
29	Eigenkapital	275'205	294'275	99'014	-19'070	-6.5%	176'191	177.9%
291	Fonds im EK	6'300	6'300	6'300	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	48'261	59'761	36'321	-11'500	-19.2%	11'940	32.9%
294	Finanzpolitische Reserven	179'151	184'151	0	-5'000		179'151	
299	Bilanzüberschuss	41'493	44'063	56'393	-2'570	-5.8%	-14'900	-26.4%

Nr	Bezeichnung	FP2018	FP2017	B2016	Abweichung FP18 zu FP17		Abweichung FP17 zu B16	
1	Aktiven	572'747	583'467	606'652	-10'720	-1.8%	-23'185	-3.8%
10	Finanzvermögen	214'944	237'964	263'417	-23'020	-9.7%	-25'453	-9.7%
100	Flüssige Mittel	72'607	95'626	114'079	-23'019	-24.1%	-18'453	-16.2%
10x	Diverse	142'337	142'338	149'338	-1	0.0%	-7'000	-4.7%
14	Verwaltungsvermögen	357'803	345'503	343'235	12'300	3.6%	2'268	0.7%
14x	Anlagen, Investitionsbeiträge	204'036	197'350	200'592	6'686	3.4%	-3'242	-1.6%
14x	Darlehen und Beteiligungen	153'767	148'153	142'643	5'614	3.8%	5'510	3.9%
2	Passiven	572'747	583'467	606'652	-10'720	-1.8%	-23'185	-3.8%
20	Fremdkapital	340'147	330'847	331'447	9'300	2.8%	-600	-0.2%
20x	Diverse	134'223	134'923	135'523	-700	-0.5%	-600	-0.4%
206	Finanzverbindlichkeiten	205'924	195'924	195'924	10'000	5.1%	0	0.0%
29	Eigenkapital	232'600	252'620	275'205	-20'020	-7.9%	-22'585	-8.2%
291	Fonds im EK	6'300	6'300	6'300	0	0.0%	0	0.0%
293	Vorfinanzierungen	25'261	36'761	48'261	-11'500	-31.3%	-11'500	-23.8%
294	Finanzpolitische Reserven	169'151	174'151	179'151	-5'000	-2.9%	-5'000	
299	Bilanzüberschuss	31'888	35'408	41'493	-3'520	-9.9%	-6'085	-14.7%

Die Planbilanz ist notwendig für die Erstellung der Geldflussplanung und die Berechnung der Kennzahlen.

Die Bilanzsumme erhöht sich im Budget 2015 gegenüber der Rechnung 2014 um über 215 Mio. Franken. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen als Finanzpolitische Reserven ausgewiesen werden. Dies ist in den beiden Kontengruppen 148 und 294 ersichtlich. Ab dem Budget 2015 sind jährlich 5 Mio. Entnahmen aus finanzpolitischen Reserven vorgesehen. Die hohen Finanzierungsfehlbeträge reduzieren die flüssigen Mittel markant.

Die Finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Diese können sich nur durch die Entnahme von jährlich rund 5 Mio. Franken gemäss dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz oder durch negative Ergebnisse, sofern kein Bilanzüberschuss mehr besteht, verändern.

9.1 Eigenkapital – Entwicklung Vorfinanzierungen

Bezeichnung	R2013	R2014	P2015	B2016	FP2017	FP2018
Vorfinanzierungen (per 31.12.xx)	37'121	36'321	59'761	48'261	36'761	25'261
Steuergesetzrevisionen Kanton	14'500	14'500	14'500	9'700	4'900	0
Entnahmen	-11'500	0	0	-4'800	-4'800	-4'900
Steuern - Schwankungsreserve	0	0	20'000	13'300	6'600	0
Entnahmen	0	0	0	-6'700	-6'700	-6'600
Einlagen	0	0	20'000	0	0	0
Ertragsausfälle Gewinnausschüttung SNB	800	0	3'440	3'440	3'440	3'440
Entnahmen	-2'600	-800	0	0	0	0
Einlagen	0	0	3'440	0	0	0
Spital	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821	21'821
Entnahmen	0	0	0	0	0	0

Der Überblick der Vorfinanzierungen im Eigenkapital zeigt die Veränderungen von 2013 bis 2018 auf.

Für den Kanton war in den letzten Jahren vor allem die Entwicklung der Vorfinanzierung für den erwarteten Ausfall der Steuergesetzrevisionen von Bedeutung, welche Ende 2014 noch 14.5 Mio. Franken betrug. Zusammen mit dem a.o. Steuerfall im Jahr 2015 werden diese Mittel über die nächsten drei Jahre kontinuierlich entnommen.

Von der zusätzlichen Gewinnausschüttung der SNB werden in der Rechnung 2015 3.4 Mio. als Schwankungsreserve (a.o. Aufwand) verbucht. Eine Entnahme wird erfolgen, falls die SNB in Zukunft wegen ungenügender Reserven auf eine Ausschüttung verzichten muss.

Die Vorfinanzierung „Spital“ konnte im 2012 aufgrund des Übertrages der Anlagen an das Spital und der Bildung des Dotationskapitals von 40 Mio. Franken gebildet werden. Diese Position ist zweckgebunden für allfällige spätere Investitionen im Bereich des Spitals, sofern der prozentuale Anteil der DRG-Pauschale nicht für die notwendigen Investitionen genügt.

9.2 Ausgabenbremse Budget 2016

Durch die Aufhebung des Abs. 3 Art. 35 des kFHG verändert sich die Situation mit dem Budget 2016. Das verfügbare Eigenkapital spielt für die Ausgabenbremse keine Rolle mehr. Somit darf der durchschnittliche Aufwandüberschuss nur noch 0.1 Einheiten des Nettosteuerertrages betragen. Dies entspricht rund 5.4 Mio. Franken.

Ist dies nicht der Fall, hat der Landrat entweder den Aufwandüberschuss derart zu reduzieren, dass der Durchschnitt unter diesem Grenzbetrag liegt oder an derselben Sitzung den Kantonssteuerfuss mindestens in dem Umfang zu erhöhen, dass diese Limite nicht überschritten wird.

Zusammenfassung der massgebenden Zahlen:

	B2016	FP2017	FP2018	Total
Ausgaben- und Schuldenbremse (Art. 35 kFHG)				
Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten =	5'375	5'438	5'500	16'313
Saldo der Erfolgsrechnung	-2'570	-6'085	-3'520	-12'175
Differenz	2'805	-647	1'980	4'138
Haushaltgleichgewicht				
Ablehnung der vier Gesetzesvorlagen	-1'003	-1'275	-1'307	-3'585
Differenz mit Ablehnung Gesetzesvorlagen	1'803	-1'922	673	554

Die Differenz zwischen dem Nettosteuerertrag von 0.1 Einheiten und der Summe der Ergebnisse vom Budget und den beiden Finanzplanjahren beträgt plus 4.1 Mio. Franken.

Da die Möglichkeit besteht, dass die vier Gesetzesvorlagen abgelehnt werden, könnte sich der Überschuss um 3.6 Mio. Franken auf 0.6 Mio. Franken reduzieren. Der Regierungsrat erwartet nach wie vor die Annahme der vier Gesetzesvorlagen.

Eine Erhöhung des Steuerfusses ist wegen der Ausgabenbremse noch nicht notwendig.

10 Kantonssteuerfuss

10.1 Allgemein und letzte Anpassung

Der Landrat hat am 29. August 2013 dem Landratsbeschluss über die Festsetzung des Kantonssteuerfusses zugestimmt. Im Rahmen der Neuorganisation der Pflegefinanzierung und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat der Kanton Aufgaben von den Gemeinden übernommen. Der Kantonssteuerfuss beträgt seit 1. Januar 2014 2,66 Einheiten.

Gemäss Art. 21 des Finanzhaushaltgesetzes setzt der Landrat den Kantonssteuerfuss für jeweils mindestens drei Jahre fest. Während dieser Steuerfussperiode kann der Kantonssteuerfuss ausserordentlicherweise vorzeitig für mindestens drei Jahre neu festgelegt werden, wenn:

1. eine Erhöhung des Steuerfusses zur Deckung eines Bilanzfehlbetrages erforderlich ist;
2. bei Vorliegen budgetierter Ertragsüberschüsse auf der ersten Stufe der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss Art. 57 eine Reduktion möglich ist;
3. das frei verfügbare Eigenkapital zu Beginn des laufenden Jahres mehr als der jährliche Nettoertrag einer Einheit der Kantonssteuer des letzten Rechnungsjahres beträgt.

10.2 Festsetzung Kantonssteuerfuss

Aufgrund der Budgetzahlen beträgt ein Steuerzehntel der natürlichen Personen im Schnitt über die drei Perioden Budget 2016 und Finanzplanjahre 2017 bis 2018 rund 5.1 Mio. Franken.

Wie bereits im Kapitel 9.2 beschrieben, kann die Ausgabenbremse eingehalten werden. Somit kann der Steuerfuss für das Jahr 2016 auf 2.66 Einheiten belassen werden.

Da mit dem Budget 2017 im Finanzplan 2019 keine Vorfinanzierungen mehr in der Höhe von 11.5 Mio. Franken zur Verfügung stehen werden, wird es eine grosse Herausforderung sein, den Steuerfuss unverändert zu belassen.

11 Schlussbemerkungen

Dank einmaligen Sondererträgen im Jahr 2015 kann der Kantonssteuerfuss unverändert bei 2.66 Einheiten belassen werden. Betrachtet man nur das operative Ergebnis des Budgets 2016, sieht man sehr deutlich, dass zu einem ausgeglichenen Ergebnis rund 19.0 Mio. Franken fehlen. Umgerechnet in Steuereinheiten der natürlichen Personen wären dies knapp 0.4 Einheiten. Die Einhaltung der Ausgabenbremse kann im Budget 2016 dank Entnahmen aus Vorfinanzierungen eingehalten werden.

Die Entwicklung der Steuererträge ist nach wie vor sehr erfreulich. Die Steuerstrategie mit den Gesetzesrevisionen in den Jahren 2008, 2009 und 2011 zeigt ihre Wirkung. Die Erträge liegen deutlich über den damals prognostizierten Werten, obwohl die Finanzkrise ihre Spuren hinterlassen hat. Auf der anderen Seite wird der Kanton Nidwalden von seinem Erfolg eingeholt. Die Zahlungen in den NFA erhöhen sich um 50 Prozent auf rund 31.2 Mio. Franken. Im Vorjahr waren es noch 21.4 Mio. Franken. In den Finanzplanjahren ist davon auszugehen, dass jährlich rund 4.0 Mio. Franken mehr einbezahlt werden müssen.

Die vom Regierungsrat erarbeiteten Gesetzesvorlagen im Rahmen der Massnahmen Haushaltgleichgewicht wurden im Juni 2015 vom Landrat genehmigt. Damit wird das Budget 2016 um 3 Mio. Franken entlastet. Die Auswirkungen der Massnahmen sind im Budget 2016 berücksichtigt. Bei vier Vorlagen wurde das Volksreferendum ergriffen, über die das Volk im November 2015 abstimmt. Werden die Vorlagen vom Volk abgelehnt, verschlechtert sich das Budget um weitere 1.5 Mio. Franken. Der Regierungsrat rechnet jedoch mit einer Annahme der Vorlagen.

Das Budget 2016 weist ein Gesamtergebnis von minus 2.6 Mio. Franken aus. Dieses Ergebnis kann nur dank der Entnahme von 11.5 Mio. Franken Vorfinanzierungen und 5 Mio. Franken finanzpolitischen Reserven erreicht werden. Ohne diese Vorfinanzierungen und finanzpolitischen Reserven liegt das Ergebnis bei minus 19.1 Mio. Franken (operatives Ergebnis).

Aufgrund von einmaligen Sondererträgen ist gemäss der Prognose 2015 mit einem positiven operativen Ergebnis von 11.9 Mio. Franken zu rechnen. Als Folge können Vorfinanzierungen in der Höhe von 23.4 Mio. Franken gebildet werden, welche in den Folgejahren wieder zur Verfügung stehen.

Die Geldflussrechnung zeigt, dass der Kanton die Investitionen nicht mehr selber finanzieren kann. Dies führt zu einem Abbau des Nettovermögens (Kennzahl Nettoschuld II) ab dem Budget 2016 von 74.6 Mio. auf 28.6 Mio. Franken im Finanzplan 2018. Der Kanton ist für seine Investitionstätigkeit für die nächsten Jahre auf zusätzliches Fremdkapital angewiesen.

Das Budget 2016 wie auch die Finanzplanjahre 2017 und 2018 zeigen eine besorgniserregende Entwicklung auf. Negative operative Ergebnisse in der Höhe von durchschnittlich 20 Mio. Franken können nur dank der Entnahme von Vorfinanzierungen reduziert werden.

Entscheidend für das Budget 2019 wird für den Kanton Nidwalden sein, wie und ob die Unternehmenssteuerreform III per 1. Januar 2019 umgesetzt wird. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse kann der Kanton Nidwalden eher dank der bereits tiefen steuerlichen Belastung für Unternehmen profitieren. Zudem ist vorgesehen, dass zum Beispiel der Anteil an der Direkten Bundessteuer von 17 auf 20.5 Prozent erhöht werden soll.

12 Beilagen

Berichtspaket mit Inhaltsverzeichnis:

- Budget 2016
- Finanzplan 2017-2018 und Investitionsplan 2017-2020

RRB Nr. 490 vom 30. Juni 2015:

Finanzdirektion. Personal. Veränderung der Leistungsaufträge der kantonalen Verwaltung. Antrag an den Landrat (inkl. Beilage Übersicht Veränderung Leistungsaufträge)

RRB Nr. 491 vom 30. Juni 2015:

Finanzdirektion. Personal. Anpassung der Lohnsumme aufgrund struktureller Lohnanpassungen. Antrag an den Landrat Planungsgewinn

RRB Nr. 493 vom 30. Juni 2015

Finanzdirektion. Personal. Lagebeurteilung für die Lohnrunde 2016. Festlegung der Lohnanpassungen im Budget 2016 per 1. Januar 2016. Zustimmung

RRB Nr. 602 vom 25. August 2015

Bildungsdirektion. Finanzdirektion. Amt für Volksschulen und Sport. Amt für Asyl und Flüchtlinge. Personal. Schulung drei gehörloser und sprachbehinderter Kinder im Kanton Nidwalden. Veränderung des Leistungsauftrages. Antrag an den Landrat

Übersicht vom 15.09.2015: Veränderungen der Leistungsaufträge Budget 2016

13 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Budget 2016 zu genehmigen und die entsprechenden Budgetkredite zu bewilligen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Finanzplan 2017 und 2018 sowie den Investitionsplan 2017 und 2018 zu genehmigen und vom Investitionsplan 2019 und 2020 Kenntnis zu nehmen.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Hans Wicki

Landschreiber

Hugo Murer

2015.NWFD.2